Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. – Haasenstein & Vogler, – Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 136.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 24. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Posen im Abgeordnetenhause.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde ohne große Debatten der ganze Etat des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten außergewöhnlich rasch durchberathen und bewilligt. Der Haushalt dieses Ministeriums ist bekanntlich sehr klein. Die Einnahmen pro 1876 werden auf 3,850,240 M. (gegen 3,490,780 M. im Vorjahre) veranschlagt, die fortdauernden Ausgaben auf 9,836 707, die einmaligen auf 2,931 470 M. Im vorigen Jahre betrugen die einmaligen Ausgaben fast dreimal mehr, nämlich 6,440,920 M., die dauernden fast eben so viel wie in diesem Jahre.

Die Provinz Posen, deren Bevölkerung zur größeren Hälfte von der Landwirthschaft lebt, und wohl zu neun Zehnteln von dem guten oder schlechten Befinden dieser Erwerbsquelle abhängt, ist in dem Etat des Ministers Friedenthal keineswegs seiner landwirthschaftlichen Bedeutung entsprechend bedacht. Nicht nur Provinzen, wo Ackerbau und Viehzucht eine ähnliche Rolle im wirthschaftlichen Leben der Bevölkerung spielen wie bei uns, auch wohlhabende Industriebezirke werden nach dem uns vorliegenden Etat für landwirthschaftliche Zwecke größere Summen aus der Staatskasse empfangen, als Posen.

Wir sprechen deshalb den Abgeordneten, welche einige Desiderien unserer Provinz bei dieser Gelegenheit zur Sprache gebracht haben, den Dank aller derjenigen aus, welche bei der Sache interessirt sind.

Schon bei der Vorberathung des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung erinnerte der Abgeordnete des Wahlkreises Samter-Birnbaum an eine alte Bedürfnißfrage der Provinz, indem er zu dem Kapitel 112 „Allgemeine Ausgaben" folgende Anfrage stellte: „Beabsichtigt die k. Staatsregierung im Hinblick auf die Kreditnoth des kleinen ländlichen Grundbesitzes, namentlich in den östlichen Provinzen, nach Analogie der Landschaft, die Organisation des Realkredits für den bäuerlichen Besitz zu fördern?" Herr Hundt v. Hafften erläuterte dabei, wie wir aus einem Privatbriefe entnehmen, hauptsächlich das Bedürfniß in Posen, da in Westpreußen und Schlesien bereits Rustikal-Landschaften existiren. Doch ertheilte der Vertreter der Staatsregierung darauf eine so unbestimmte Antwort, daß der Abgeordnete Witt sich veranlaßt sah, in der gestrigen Sitzung diese Anfrage mit der nöthigen Motivirung zu wiederholen.

Der Herr Minister (vgl. unser letztes Mittagblatt) hat zwar eine bindende Zusage nicht gegeben, doch können wir mit der Antwort zufrieden sein. Bekanntlich haben unsere Provinzialstände sich an die Staatsregierung mit der Bitte gewandt, die bei der alten Landschaft disponibel gewordenen 600,000 M. für diesen Zweck zu verwenden. Diesem Bestreben des Provinzial-Landtags versprach der Herr Minister die größtmöglichste Förderung zu Theil werden zu lassen. Allem Anschein nach ist, wie man uns aus Berlin schreibt, die betr. Petition noch nicht an ihn gelangt, sondern lagert noch immer in den Aktenschränken des Ministeriums der inneren Angelegenheiten.

Fast ebenso nothwendig wie ein bäuerliches Kreditinstitut fehlen unserer Provinz landwirthschaftliche Bildungsanstalten. Im Etat sind für landwirthschaftliche Lehranstalten und sonstige wissenschaftliche Lehrzwecke 796,503 M. ausgeworfen, von denen unsere Provinz nicht einen Nickel bezieht. Bei dem Titel „Beihülfen zur Errichtung und Unterhaltung von landwirthschaftlichen Mittelschulen" formulirte deshalb der Abgeordnete v. Hafften folgende Anfrage:

Beabsichtigt die königliche Staatsregierung in den östlichen Provinzen, in denen das Hauptgewerbe die Landwirthschaft ist, landwirthschaftliche Mittelschulen einzurichten, speziell die Bestrebungen zu erleichtern, welche in dieser Beziehung von den Städten Posen, Bromberg und Lissa ausgehen, da die rein Ackerbau treibende Provinz Posen weder eine landwirthschaftliche Mittelschule noch eine Gewerbeschule hat, die Organisation solcher Schulen nicht nur im landwirthschaftlichen, sondern auch im nationalen Interesse dringend geboten erscheint?

Der Regierungs-Kommissarius ertheilte hierauf folgende erfreuliche Auskunft:

Es wird beabsichtigt, in den Provinzen Posen und Pommern zunächst je eine Landwirthschaftsschule einzurichten. Betreffende Verhandlungen schweben für Posen mit einigen Städten. Die Errichtung weiterer Landwirthschaftsschulen in der Provinz Posen wird von der Entwickelung der ersten Schule abhängig sein. Hoffentlich wird es gelingen, zur Eröffnung der Landwirthschaftsschule für Posen noch im laufenden Jahre zu gelangen.

Der Etat für Landes-Meliorationen, Moor-, Deich-, Ufer- und Dünenwesen ist mit einer Summe von 496,267 M. beziffert, hierzu kommen noch anderthalb Millionen außerordentliche Ausgaben, das sind im Ganzen noch nicht zwei Mill. Mark, wovon die reiche Provinz Hannover den Löwenantheil erhalten soll. Die Annektirten von 1866 und 1871 gehen nun einmal in Preußen wie im deutschen Reiche den Annektirten von 1815 voran. Der Abgeordnete für Samter-Birnbaum richtete deshalb bei der Vorberathung dieses Titels folgende Anfrage an die Regierung:

Sind in Bezug auf die Bedingungen zur Unterstützung großer Landesmeliorationen bestimmte Normen festgesetzt, oder wird die staatliche Unterstützung von der Erwägung jedes einzelnen Falles, also von der Bedürfnißfrage abhängig gemacht?

Wie wird diese Bedürfnißfrage von der königlichen Staatsregierung konstatirt und verifizirt, und bezieht sich die Unterstützung lediglich auf Genossenschaften oder auch Privatunternehmer?"

Hierauf wurde ihm folgende Antwort zu Theil:

Ueber staatliche Unterstützung größerer Landesmeliorationen lassen sich feste, überall anwendbare Grundsätze nicht aufstellen, es kann vielmehr die Zulässigkeit und das Maß derselben nur nach der Besonderheit des einzelnen Falles beurtheilt werden, wobei die Gemeinnützigkeit des Unternehmens und die Leistungsfähigkeit der Betheiligten beziehentlich des betreffenden Provinzial-Verbandes in erster Linie in Betracht zu ziehen sind.

Es wird beabsichtigt, hierbei zu verfahren, wie bei anderen Verwendungen, welche zum Gegenstande extraordinärer Etatsforderungen gemacht werden.

Eine Unterstützung von Privatpersonen, als Unternehmer größerer Landesmeliorationen wird nicht beabsichtigt.

Daß unser Landestheil auf dem Gebiete der Landesmeliorationen und Uferbauten weniger Bedürfnisse haben, und derartige Unternehmungen auf den sehr dehnbaren Begriff „Gemeinnützigkeit" hier weniger Ansprüche besitzen sollte, ist uns nicht ganz einleuchtend; dagegen gestehen wir gern zu, daß die „Leistungsfähigkeit der Betheiligten" in Posen bedeutend geringer ist als in wohlhabenderen Gegenden. Wir bedauern aber, daß die Regierung an dem evangelischen Grundsatze „Wer hat, dem wird gegeben" festhält und dem staatsmännischen Gedanken, wonach die größere Fürsorge den Schwächeren zu gewähren ist, in nicht genügendem Maße Rechnung trägt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß sich bei der gestrigen Berathung des landwirthschaftlichen Etats auch ein Mitglied der polnischen Fraktion betheiligte, aber nur um wiederum einen nationalen Anspruch geltend zu machen. Der Abgeordnete für Neustadt-Karthaus, Herr Emil v. Czarlinski, welcher im Kreise Thorn angesessen ist, wiederholte die schon oft gehörte Klage, daß die polnischen Vereine der Landwirthe keine Unterstützungen erhalten. Minister Friedenthal antwortete in demselben Sinne wie früher:

Die Unterstützungen aus diesem Staatsfonds werden weder deutschen noch polnischen Vereinen gewährt, sondern rein landwirthschaftlichen; und so lange Ihre Vereine nicht blos landwirthschaftliche sind, sondern national-polnische, und so lange sie sich nicht den Staatsorganisationen anschließen, werden sie an den gewährten Unterstützungen Theil nicht nehmen können.

Dem Abgeordnetenhause ist soeben ein Gesetzentwurf, betreffend die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und die Gründung neuer Ansiedelungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen zugegangen. Derselbe enthält 25 Paragraphen und ist von ausführlichen Motiven begleitet. Durch die Vorlage wird die Vertheilung der öffentlichen Lasten, welche bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen und Ablösungen erforderlich wird, und die Vertheilung der Grundsteuer nicht berührt. Der Vertheilung nach diesem Gesetze unterliegen nur die auf Grund des Gesetzes vom 2. März 1850 zu entrichtenden Renten und (vorbehaltlich der Bestimmungen im § 11 dieses Gesetzes) die aus dem Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Gemeindeverbande entspringenden Abgaben und Leistungen, sofern solche auf dem Grundbesitz haften oder mit Rücksicht auf Grundbesitz zu entrichten sind. Nach § 12 verbleiben Streitigkeiten über die Existenz, den Umfang oder die rechtliche Natur der zu vertheilenden Abgaben und Leistungen der richterlichen Entscheidung. § 21 setzt als Strafe für den, welcher vor Ertheilung der in den vorhergehenden Paragraphen vorgeschriebenen Genehmigung mit einer neuen Ansiedelung 2c. beginnt, eine Geldbuße von 150 M. oder Haft fest. Das Gesetz soll mit dem 1. Januar 1877 in Kraft treten. Den auf die Gründung neuer Ansiedelungen bezüglichen Theil der Vorlage beleuchtet die „Nat.-Ztg." in folgender Weise:

Daß Einschränkungen der Ansiedelung, wie sie das Gesetz vom 3. Januar 1845 aufstellt, sich so lange erhalten konnten, ist wohl nur dem Umstande zuzuschreiben, daß die Stimme derjenigen, welche unter denselben litten, sich nicht Gehör zu schaffen vermochte. Die gutsherrliche Polizei, die in diesen Fragen durchaus einverstandene engherzige Dorfgemeinde, der feudale Landrath, sie alle sorgten dafür, daß den Ansiedelungslustigen unübersteigliche Hindernisse entgegengesetzt wurden, und wenn einmal ein armer Teufel sein mühsam verdientes kleines Kapital zur Herstellung einer eigenen Hütte verwandt hatte in Unkenntniß der Gesetze und im Vertrauen auf die Logik seiner rechtlichen Begriffe, so war es ja ein Leichtes, solches Unterfangen unschädlich zu machen. Der Betreffende hatte eine solche Menge hochnothpeinlicher Vorschriften übertreten, so daß die Beseitigung der Baulichkeit im Wege der Exekution durchzusetzen war. Der Pflug ging wieder über die zum Wohnplatz ausersehene Stätte und begrub die Hoffnungen eines redlichen Arbeiters, mit seinem Erwerbe sich und seiner Nachkommenschaft ein Heim zu gründen. Wer solchen Vorgängen als Laie gegenüberstand, konnte sich der äußersten Entrüstung unmöglich erwehren. Die Eingeweihten und Geschäftskundigen freilich wußten sich die Sache anders zurecht zu legen. Bei ihnen stand es fest, daß neue Ansiedelungen außerhalb der Dorfslage lediglich deshalb erstrebt würden, um entfernt von dem wachsamen Auge der Polizei und der Nachbarn auf unredliche Weise und auf Kosten der Gemeinde oder der angrenzenden Gutsherrschaften einen Unterhalt ohne Arbeit zu gewinnen. Felddiebstähle im Sommer, Holzdiebstähle und Einbruch im Winter, Wilddieberei das ganze Jahr hindurch und Aufnahme von Personen, welche der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen, das galt als unausbleibliche Folgen jeder neuen Ansiedlung. Wir wollen nun keineswegs in Abrede stellen, daß abgelegene vereinzelte Wohnstätten namentlich in der Nähe von Forsten oft eine Plage für die Nachbarschaft gewesen sind, und daß ihre Einwohner die Voraussetzungen wahr machten, welche wir soeben bezeichneten. Es war aber nicht gerechtfertigt, deshalb die Gründung neuer Ansiedelungen durch gesetzliche Schranken fast gänzlich zu hindern. Die bisher bestandenen sind nun von der Art, daß sie einem Ansiedelungsverbot nahezu gleichkommen. Der Ansiedler soll vor Ertheilung des Baukonsenses die Abgabenregulirung bewirkt haben, die Verpflichtung zur Tragung besonderer, durch die Ansiedelung verursachten Gemeindelasten übernehmen, den Nachweis führen, daß er hinlängliches Vermögen zur Ausführung des Baues und zur Einrichtung der Wirthschaft habe und dann – konnte ihm doch noch blos, weil sein Bauplatz von bewohnten Orten entfernt oder sonst unpassend gelegen ist, der Baukonsens versagt werden. Das heißt doch mit andern Worten der nicht angesessenen ländlichen Bevölkerung die Möglichkeit der Anfässigmachung abschneiden und damit gerade den im germanischen Wesen tief wurzelnden Trieb nach eigenem Besitzthum vernichten. Wenn man die Ursachen des Mangels ländlicher Arbeiter auch nicht ausschließlich auf das Niederlassungsgesetz zurückführen darf, so trägt dasselbe doch unzweifelhaft eine wesentliche Mitschuld. Die Existenz des ländlichen Arbeiters kann nur ein genügsames Gemüth befriedigen; wer den Trieb vorwärts zu kommen in sich fühlt und mit einer gewissen Lebhaftigkeit ausgestattet ist, den zieht es jetzt, wo die ländlichen Verhältnisse keinen Spielraum bieten, nach der Stadt, in die gewerbliche Thätigkeit; die Rückkehr einer städtischen Generation aufs Land giebt es nicht. Also giebt das Land fortwährend an Kräften an die Städte bezw. an das Gewerbe ab und zwar nicht die schlechtesten. Dieser Abgang betrifft aber nicht die Arbeiter allein, er trifft auch den Nachwuchs des kleinen Besitzers und dies ist in manchen Gegenden wenigstens von entscheidender Bedeutung, weil die mit mäßigem Erbe ausgestatteten Söhne nicht als Arbeiter dienen mögen, ein Eigenthum aber nicht erwerben können, und daher dem Lande nicht blos den Arm entziehen, sondern auch das Kapital. Auch nach einer anderen Richtung ist das Interesse der Landeskultur bei der Beschränkung neuer Ansiedelungen zu kurz gekommen. Gerade die von den bewohnten Orten entlegenen Ländereien, auf welchen die Ansiedelung so gut wie verboten war, sind von den Besitzern am stiefmütterlichsten behandelt; ihre Ertragsfähigkeit ist zurückgeblieben, weil für Düngung, Entwässerung und dergleichen weniger geschehen ist, als für die der Hofstelle näher gelegenen Theile; die Entfernung allein ist noch heute häufig genug der einzige Grund, weshalb an sich anbaufähige Ländereien nur nothdürftig als Weide genutzt werden. Wenn bisher die stattgehabten Parzellirungen von Grundstücken nur ausnahmsweise zur Vermehrung neuer Ansiedelungen geführt haben, so liegt der Grund im Allgemeinen nicht an dem Mangel an Nachfrage, sondern daran, daß die Art und Weise der Parzellirungen selbst durch das Ansiedelungsgesetz bedingt war. Wer sollte geneigt sein bei Theilverkäufen auf Ansiedelungen zu reflektiren, deren Ausführung durch gesetzliche Hindernisse so übermäßig erschwert ist? Der vorliegende Gesetzentwurf bricht mit der Vergangenheit mit erfreulicher Entschiedenheit; er stellt die Anerkennung des Rechts auf Ansiedelung als Grundsatz auf und läßt Beschränkungen dieses Rechts nur nach zwei Richtungen hinzu: Einmal wird im öffentlichen Interesse verlangt, daß jede Ansiedelung durch einen passirbaren Fahrweg zugänglich sein soll, sodann wird im Interesse der Nachbarn ein Einspruchsrecht zugelassen, das durch Thatsachen begründet werden muß, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedelung den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirthschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde. Gegen den Bescheid der Ortspolizeibehörde steht sowohl dem Antragsteller als demjenigen, der Einspruch erhoben hat, die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen. Es ist uns nicht zweifelhaft, daß in Folge dieses Gesetzes in den östlichen Provinzen die Gründung neuer Ansiedelungen erheblich in Aufnahme kommen wird; damit wird dem Mangel ländlicher Arbeiter gesteuert, eine intensivere Ausnutzung des tragfähigen Bodens gefördert sein. Wer von dem Grundsatz ausgeht, daß der im Menschen wohnende Trieb dahin drängt, sich durch eigene Arbeit und nicht durch die Verletzung der Rechte Anderer eine unabhängige Existenz zu schaffen, wird den Gesetzentwurf mit Freuden begrüßen und sich durch die engherzigen Bedenken, die bisher in dieser Frage die Oberhand hatten, nicht weiter beirren lassen.

Nochmals Kardinal Hohenlohe.

(Original-Korrespondenz der Posener Zeitung.)

† Rom, 19. Febr.

Die Leser erinnern sich der vor etwa acht Tagen an dieser Stelle erwähnten römischen Korrespondenz des in Mailand erscheinenden kath. Beobachters über die Kardinale Hohenlohe und Ledochowski, eine Korrespondenz, die um so bedeutsamer erschien, als bekannt ist, daß Niemand anders als Monsgr. Nardi für das genannte Blatt zu korrespondiren pflegt. Die mailänder Fanatiker setzten der gemäßigten Auffassung ihres Korrespondenten einen selbstständigen Artikel entgegen, in dem die Verstimmung, der verbissene Groll und der argwöhnische Verdacht der Jesuiten-Partei einen unverkennbaren und die Situation des Kardinals Hohenlohe gegenüber dem Vatikan mit anerkennenswerther Deutlichkeit illustrirenden Ausdruck findet.

„Wir haben", schreiben sie, „über den Kardinal Hohenlohe keine Polemik eröffnet und wollen auch keine über ihn eröffnen. Allein wenn wir Das, was uns von verschiedenen glaubwürdigen Korrespondenzen über den Kardinal Hohenlohe zugeht, zusammenfassen, glauben wir versichern zu können, daß ganz abgesehen von seiner Individualität, die durch ihr erhabenes Amt, als bei der Kurie residirender Kardinal immer achtungswerth erscheint, seine Ankunft bei der Kurie nach so langer Zeit einer unerklärlichen Abwesenheit keine andere Bedeutung hat, als die rein individuelle endlich dahin zurückzukehren, wo seine Pflicht seine Gegenwart erheischt. Man weiß, daß es Kardinäle giebt, die auch außerhalb Rom residiren können, es sind dies erstens die Kardinäle, welche Bischöfe von sogenannten Residenzialsitzen sind, wie z. B. die von Perugia, Ferrara, Neapel, Paris, Westminster u. s. w., zweitens die Kardinäle, die als Legaten oder Gesandten des Papstes zur Wahrung der Interessen der Kirche im Ausland leben, wie z. B. Kardinal Simeoni. Die anderen Kardinäle sind Räthe des Papstes in Angelegenheiten der Kurie und Richter in den römischen Kongregationen. Sie dürfen sich nicht allein

außerhalb Rom aufhalten, sondern dürfen den Sitz der Kurie ohne das Beneplazitum des heil. Vaters nicht einmal verlassen. Sie haben in der That auch alle einen Diakonats- oder Presbyterialtitel in Rom und bestimmte Aemter, welche ihre Residenz bei der Kurie fordern. Kardinal Hohenlohe z. B. ist Konsulent der Kongregationen der Bischöfe und Regularen und des Konzils. Wie kann nun ein Kardinal seinen Obliegenheiten bei den Kongregationen nachkommen, wenn er ohne irgend einen päpstlichen Auftrag in Preußen lebt? Es kannte Niemand die Gründe, warum Kardinal Hohenlohe all' die Jahre sich fern von Rom hielt und wird sie auch Niemand so leicht erfahren. Aber es ist leicht, den Grund zu erfahren, warum er jetzt in Rom ist, der einzige Grund ist seine Pflicht, sich in Rom aufzuhalten. Kardinal d'Andrea wollte auch ohne Erlaubniß aus Rom gehen, allein er kehrte um und das war gut. Wir haben Veranlassung zu glauben, daß alles Andere, was man als Grund zu der Rückkehr des Kard. Hohenlohe nach Rom hinstellt, in das Reich der Träume gehört und die Ausgeburt einer krankhaften Fantasie ist. Kardinal Hohenlohe war ein Geschäftsmann oder Diplomat und ist es jetzt eben so wenig als früher. Es läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß Kard. Hohenlohe von nun an jede Gelegenheit ergreifen wird, um die Vermuthungen zu zerstreuen, die sich natürlicherweise in den Jahren seiner unnatürlichen Anwesenheit in Preußen in Betreff seiner gebildet haben, als in dem Lande, wo alle (?) katholischen Bischöfe und Geistlichen mit Ausnahme seiner Person verfolgt waren und noch sind. Jetzt ist er bei der Kurie und wie sehr man auch hier und da fürchtet, daß seine Ankunft in Rom doch das Werk einer Bismarck'schen Schlauheit ist, hegen wir gleichwohl die Hoffnung, daß das **Beispiel des Kardinals Ledochowski** und des gesammten heil. Kollegs und selbst der Einfluß von Laien mehr über ihn vermögen wird, als all die gefürchteten Familien- und Nicht-Familien-Einflüsse."

Offen gestanden, ist es uns ganz gleichgiltig, mit welchen Augen die verschiedenen Koterien des Vatikans den Fürsten Hohenlohe betrachten. Ebenso gleichgiltig ist uns, ob der Herr Kardinal bei der Kurie zu Gunsten oder zu Ungunsten des deutschen Reiches auftritt. Besorgnisse würde uns dieser Charakter erst einflößen, wenn Fürst Hohenlohe anfangen möchte, für einen Modus vivendi zwischen Rom und Berlin zu wirken und bei der Reichsregierung geneigtes Gehör fände. Wir wollen den Frieden mit der päpstlichen Kurie, doch darf er nicht in einem kirchlichen **Olmütz** — nach dem Manteuffel'schen Grundsatze: „der Starke weicht zurück!" vereinbart worden sein.

Red. d. Posener Zeitung.

Deutschland.

△ **Berlin,** 22. Februar. Die gestrige Mittheilung über die jüngsten Berathungen des Staatsministeriums kann noch dahin vervollständigt werden, daß es sich vorzugsweise um das **Kompetenzgesetz** gehandelt hat, das jetzt in einem vollständig ausgearbeiteten Entwurf vorliegt. Wie man erfährt, ist dieser vom Staatsministerium angenommen worden und dürfte nun nach Einholung der Allerhöchsten Genehmigung binnen Kurzem zur Vorlage beim Landtage gelangen. — Das Staatsministerium hat auch mit Rücksicht auf die vom Reichstage beschlossene Vorlegung des Reichs Etatsjahres eine gleiche Anordnung in Betreff des preußischen **Etatsjahres** und im Zusammenhange damit die parlamentarische Oekonomie für den preußischen Landtag in Erwägung genommen. Was jedoch schon heute von in Bezug auf den Gegenstand gefaßten Beschlüssen in den Blättern zu lesen ist, dürfte als verfrüht zu betrachten sein. — Das Abgeordnetenhaus überwies im vorigen Jahre eine Petition um Ausbildung von **Krankenpflegern** auf Staatskosten der Regierung mit der Aufforderung, für die Heranbildung von Krankenpflegern durch staatliche Subventionirung dazu geeigneter Anstalten reichlicher als bisher Fürsorge zu treffen. Der Kultusminister hatte darauf zunächst die zu seinem Ressort gehörigen medizinischen und chirurgischen Kliniken der Landes-Universitäten zur Erreichung jenes Zweckes herangezogen, die Auffassungen aber hinsichtlich der Annahmebedingungen der Schüler, sowie der Modalitäten des zu ertheilenden Unterrichts haben eine so große Verschiedenheit gezeigt, daß das vorliegende Material noch nicht zu einer Entschließung in der Sache genügend erscheint. Inzwischen hatte die Regierung zu Düsseldorf bereits aus eigener Initiative eine Verordnung über die Ausbildung geprüfter Krankenpfleger für ihren Bezirk erlassen, und der Kultusminister hat nun diese Verordnung den übrigen Regierungen zur Begutachtung vorgelegt.

Σ **Berlin,** 22. Febr. Der Interpellation der Fortschrittspartei in Betreff Einbringung eines **Unterrichtsgesetzes** sind in der Fraktionsversammlung lebhafte Besprechungen vorhergegangen. Man konstatirte, daß die Befreiung der Schule von der Herrschaft der Geistlichkeit nur dort begonnen habe, wo sie die Haltung der katholischen Geistlichkeit absolut nothwendig gemacht habe, die höheren städtischen Lehranstalten werden nach wie vor bis in die kleinsten Einzelheiten in bureaukratischer Weise reglementirt. Einige Verbesserungen der Falk'schen Verwaltung in dieser Richtung beanspruchen keinen dauernden Werth, weil sie jederzeit wieder rückgängig gemacht werden können. Eine Situation, so günstig, um die einem Unterrichtsgesetz widerstrebenden konservativ-klerikalen Richtungen zu überwinden, wie sie in Jahrzehnten nicht wiederkehren wird, muß leider schon heute als verpaßt angesehen werden. Die pietistischen Einflüsse in Hofkreisen sind eher im Steigen als im Abnehmen. Man denkt allen Ernstes daran, ein kirchliches **Trauformular**, worin nach mecklenburgischem Vorbilde die bürgerliche Ehe ignorirt und die Brautleute als solche zusammengesprochen werden, auch für Preußen einzuführen. — Es sind unrichtige Angaben verbreitet darüber, daß der **Denzin'sche Antrag** in Betreff des Berichts der Eisenbahnuntersuchungskommission von Mitgliedern der Fortschrittspartei nicht unterstützt worden ist. Die Fortschrittspartei hat Anstand genommen, zu unterschreiben, der „Motive" halber, die, an und für sich überflüssig, im Lande mißdeutet werden könnten. Die Entscheidung der in den Motiven aufgeworfenen Frage, „ob die jetzige über Aktienunternehmungen bestehende Gesetzgebung einer Revision bedarf", gehört in den Reichstag und nicht in den Landtag. Im Reichstag wurde diese Frage bereits im April 1873 von Lasker angeregt; der Landtag hat es wesentlich nur mit dem Eisenbahnkonzessionswesen zu thun. Die auffällige Art, wie die Motive die „berechtigte Forderung des Landes" und „die allgemeine Wohlfahrt" betonen, kann dazu beitragen, eine Stimmung zu nähren, welche man von gewisser Seite zu verbreiten sucht und der gegenüber auch einige liberale Blätter eine nicht recht verständliche, wohlwollende Neutralität beobachten. — Bekannt ist, wie man von sozialdemokratischer, schutzzöllnerischer und agrarischer Seite die neuere wirthschaftliche Gesetzgebung als die Ursache der gegenwärtigen Krisis und der natürlichen Reaktion gegen die Ueberspekulation darzustellen sucht. In eben diesen Lagern findet zugleich der Versuch, welcher von der Cortège des Herrn Wagener in Verbindung mit einigen literarischen Beutelschneidern betrieben wird, Unterstützung, die parlamentarischen Versammlungen als nicht blos von irrigen Grundsätzen, sondern auch von persönlichen Interessen beherrscht darzustellen. Derart soll allmälig eine Stimmung erzeugt werden, nicht unähnlich derjenigen, welche die französische Nation unlängst nach Niederlage nicht wirthschaftlicher sondern militärischer Art ergriff, eine Stimmung, welche sich über einen ursachlichen Zusammenhang nicht mehr klar zu werden fähig ist, sondern alles auf einen großen „Verrath" zurückführt, dessen sich gerade die einflußreichsten und bisher vertrauenswürdigsten Personen schuldig gemacht haben. In Deutschland fand man diesen temporären Wahnsinn damals ganz und gar unbegreiflich. Vielleicht ist eine wenn auch nicht große Anzahl deutscher Blätter, welche diesem Wahnsinn zu verfallen drohen und folgerichtig Herrn von Ludwig als einen großen Mann, feiern zur Zeit dem Auslande ebenso unverständlich.

□ **Berlin,** 22 Februar. Die heutige Sitzung des **Abgeordnetenhauses** theilte sich in zwei Hälften, von denen die erste dem Etat des landwirthschaftlichen, die andere dem Etat des Ministeriums des Innern gewidmet war. Der landwirthschaftliche Minister Dr. Friedenthal hatte sich auf mannigfach vorgebrachte Beschwerden und Wünsche zu äußern. Es entspann sich eine längere Diskussion über Ablösungs- und Vermessungsfragen. Dann brachte der Abg. Parisius aufs Neue seine Forderung vor, daß den landwirthschaftlichen Mittelschulen die Ermächtigung zur Ertheilung von Zeugnissen mit der Qualifikation zum Einjährig-Freiwilligendienste verliehen werde; der Minister der Landwirthschaft Dr. Friedenthal konnte indeß bei den im Reichstage über diesen Punkt herrschenden Ansichten die Erfüllung dieser Forderung nicht in Aussicht stellen. Auch das Veterinairwesen war wieder der Gegenstand zahlreicher Wünsche und Klagen, die der Minister nach Kräften berücksichtigen zu wollen versprach. (In Betreff der auf Posen bezüglichen Debatten vergl. unseren Leitartikel. — Red. der Pos. Ztg.) Im Uebrigen wickelte sich die Debatte über den Landwirthschaftsetat glatt und ruhig ab. Eine sehr andere Physiognomie nahm die Verhandlung bei dem Etat des Ministeriums des Innern an, indem von ultramontaner Seite abermals der Kulturkampf heraufbeschworen wurde. Bevor es zur Spezialberathung kam, wurde ein allgemeiner Angriff gegen die Verwaltung des Grafen Eulenburg geführt, bei welchem ein Doppeltes in Frage kam, die Anwendung der Disziplinargewalt gegen Magistratsbehörden und die Handhabung der polizeilichen Kontrole bei öffentlichen Versammlungen. Zunächst trug das ultramontane Mitglied für Münster-Koesfeld, von Heremann-Zuydwyk, den bekannten Fall des Magistrats von Münster vor, dessen Mitglieder von der Bezirksregierung (an der Spitze der Oberpräsident, Hr. v. Kühlwetter) im Disziplinarwege mit Ordnungsstrafen belegt wurden, weil sie an den Bischof von Mainz als ein Kind der Stadt bei Gelegenheit seines fünfundzwanzigjährigen Jubiläums die vielbesprochene Glückwunschadresse gerichtet hatten. Dann kam Hr. Franz, gleichfalls Mitglied des Zentrums, und brachte mehrere durch die Presse bekannt gewordene Fälle zur Sprache, in welchen klerikale Volks-Versammlungen in Schlesien polizeilich aufgelöst worden waren. Die Darlegungen der Redner waren sachlich und Beide gelangten zu dem Schlusse, daß es von Seiten des Ministers der Remedur bedürfe. Graf Eulenburg verhehlte dem ersten Beschwerdepunkt (den Fall des Magistrats in Münster) gegenüber nicht eine gewisse Verlegenheit, wollte aber doch auf eine Remedur nicht eingehen, sondern berief sich auf die Nothwendigkeiten des Kulturkampfes, bei welchem alle Minister geschlossen zusammenstehen müßten. Gegen den zweiten Beschwerdepunkt (die Auflösung der Versammlungen) erhob er den Einwand, daß der Instanzenzug nicht verfolgt sei und ihm daher die vorgeführten Fälle nicht amtlich zur Entscheidung vorgelegt worden seien. Seine Ausführungen fanden jedoch wenig Anklang im Hause. Wenn der freikonservative Hr. v. Kardorff den Einwand des Instanzenzuges noch billigte, so konnte doch auch er sich mit dem Verfahren gegen den Magistrat von Münster nicht einverstanden erklären. Sehr nachdrücklich hielten dem Minister aber von liberaler Seite die Herren Windthorst Bielefeld und Miquel vor, daß der Kulturkampf kein Recht gebe, von der unparteiischen Handhabung des Gesetzes abzuweichen, daß der Magistrat von Münster nicht zu Recht diszipliniert worden und daß die polizeil. Mißachtung des Versammlungsrechtes, wenn sie zur öffentlichen Kenntniß gelange, das sofortige Einschreiten des Ministers erheische. Namentlich wurde scharf hervorgehoben, es dürfe in einem Theile des Volkes das Gefühl nicht aufkommen, daß er wegen politischer oder religiöser Anschauungen Vergewaltigung erleide. Zu einer Abstimmung kam es nicht, da kein Antrag gestellt war, aber Herr Windthorst Meppen konnte sagen, das Verfahren der Behörden in den vorliegenden Fällen sei gerichtet, der Standpunkt des Ministers von allen Parteien des Hauses mißbilligt.

Die Kollision der Dampfer „Frankonia" und Strathclyde.

Ueber die schreckliche Katastrophe bei Dover theilt jetzt die „Weser Zeitung" ausführliche Berichte mit, denen wir Folgendes entnehmen:

Am Freitag Nachmittag fand in Deal eine Todtenschau (Coroner's inquest über die verstorbenen Passagiere und den Bootsmann statt. Der Kapitän der „Strathclyde", Jon Dodd Eaton sagte u. a. Folgendes aus: „Der Dampfer hatte eine Bemannung von im Ganzen 47 Personen und verließ am Donnerstag Morgen 5 Uhr unter Befehl eines Trinitylootsen das Viktoria Dock in London. Der Lootse wurde bis nach Dover, wo wir um 3¾ Uhr Nachmittags an der Ostseite der Admiralily Pier stoppten, mitgenommen. Wir lagen etwa zehn Minuten beigedreht, der Wind war zur Zeit WSW., frische Brise und klares Wetter, der Seegang mäßig. Außer einer vor Anker liegenden Bark befand sich kein Schiff in der Nähe. Es war Fluth. Etwa fünf Minuten vor 4 Uhr setzten wir mit voller Kraft die Reise fort. Zwei Quartermaster waren auf dem Deck, ich und der erste Offizier auf der Brücke, die ganze übrige Mannschaft befand sich vorne auf dem Deck um auszugucken. Der Maschinenraum stand mit der Brücke in telegraphischer Verbindung. Wir segelten etwa 2½ Seemeilen auf einem SW. zu S., rechtweisend SW. zu W. Kurse, die Uhr zeigte etwa 4 Uhr 10 Minuten und das Wetter war eben so klar wie vorher, so daß man die Häuser und Hafenwerke in Dover deutlich sehen konnte. Als wir von Dover abfuhren, bemerkten wir etwa 4 Seemeilen hinter uns einen großen Dampfer auf einem etwa WSW. Kurse in den Kanal hineinsteuernd. Derselbe befand sich nördlich von uns, war schon beim Soud Sand Head vorbei, fuhr schneller als wir und holte uns rasch ein. Wir dampften mit circa 9 Knoten Fahrt. Der andere Dampfer näherte sich uns soweit, daß er um 4 Uhr 12 Minuten bis auf zwei Strich dwars und in eine Entfernung von einer Viertelseemeile gekommen war. Ich ließ deshalb den Kurs von SW. zu S. auf SW. ½ S. ändern, um unsern Bug mehr dem Lande zuzubringen; der Befehl wurde prompt ausgeführt. Als ich dann wieder nach dem anderen Dampfer sah, bemerkte ich, daß derselbe mit Backbord-Ruder sich herumdrehte, so daß er mit seinem Buge auf unsere Backbordseite wies. Ich ließ nun das Ruder hart Backbord drehen, wodurch unser Bug sich noch mehr von dem fremden Dampfer ab- und dem Lande zuwenden mußte. Bei diesem zweiten Befehl rief ich aus: „Was will er thun? Er versucht uns niederzurennen." Der Dampfer war uns mittlerweile schon sehr nahe gekommen und ich sah ein, daß eine Kollision fast unvermeidlich war. Dreißig Sekunden später traf er uns etwa 4 Fuß hinter dem Schooß des Maschinenraumes. Unser Schiff war 300 Fuß lang, vom Hack bis zur Hinterluke betrug die Entfernung etwa 60 Fuß. Der Stoß erfolgte zwischen Schornstein und Großmast.

Ich weiß nicht, ob der andere Dampfer mit voller Kraft fuhr, er traf uns aber mit großer Gewalt. Wir konnten unsere Fahrgeschwindigkeit nicht vergrößern, da wir so schnell wie möglich segelten. Wir befanden uns zur Zeit 2½ Seemeilen von der Admiralily Pier. Der fremde Dampfer traf uns mit dem Vordersteven in die Seite (between the beam and the quarter) und schnitt etwa 4 Fuß ein; das Loch war oben etwa zwei Fuß breit. Sofort nach dem Stoße fuhr der Dampfer, der sehr scharf war, zurück und das Wasser drang durch das Loch. Der Dampfer traf uns dann noch einmal, meiner Ansicht nach durch Zurückprall, dwars vom großen Mast, und verursachte ein zweites Loch. Ich telegraphirte nach dem Maschinenraume, daß die Maschine gestoppt werden solle, verließ dann die Brücke, um die Größe des Schadens zu sehen und befahl, die Böte bereit zu machen. Gleich nach dem Befehl nahm ich wahr, daß das Schiff sank. Durch beide Einschnitte war die Ladung zu sehen. Die Passagiere befanden sich auf dem Verdecke und fragten mich, ob Gefahr vorhanden sei, worauf ich ihnen erwiderte, das Schiff werde sinken, sie sollten jedoch keine Furcht haben, da noch Zeit genug sei, um die Böte auszusetzen und alle zu retten. Da ich bemerkte, daß das Hintertheil so schnell versank, bat ich die Damen, mir nach der Brücke zu folgen. Wir hatten vier Lifeböte, zwei große und zwei kleine, sämmtlich an Davits hängend, so daß wir sie nur hinaus zu schieben hatten. Ich ließ alle weiblichen Passagiere (15) und die Stewardeß in das Backbord Lifeboot, das groß genug war, um 40 Personen zu tragen, steigen, doch stürzten sich zugleich auch ein Theil der Mannschaft und die meisten Männer in dasselbe. Ich forderte dar auf die Männer auf, aus dem Bote heraus zu kommen und erst den Damen die Gelegenheit zur Rettung zu geben. Einige der Männer und vier Frauen stiegen wieder aus. Wir schoben nun das Boot aus und ließen es ins Wasser, unmittelbar darauf sank jedoch das Hintertheil des Schiffes vollständig unter Wasser und das Boot kenterte. Die See muß dasselbe gefüllt haben, da die Taue, wie ich sicher weiß, losgeworfen wurden. Das Boot war 30—33 Fuß lang und 6½ Fuß breit. Die Insassen wurden sämmtlich in die See geschleudert. Der zweite Offizier setzte dann das Gig am Steuerbordquarter aus, sprang mit vier von der Mannschaft hinein, schob ab und leistete den im Wasser befindlichen Personen Hülfe. Die Damen, welche aus dem ersten Boote ausgestiegen waren, wurden in das Steuerbord Lifeboot geschafft. Das Hintertheil versank noch mehr, eine ungeheure Welle schlug über dasselbe und die Brücke hin und riß einige der Herren und das Boot mit den Damen fort. Ich, der zweite Maschinist und ein Heizer waren jetzt nur noch allein auf dem Schiffe und wir sprangen schließlich über Bord. Dies Alles geschah innerhalb weniger Minuten. Das andere Schiff befand sich etwa eine Viertelseemeile von unserm Steuerbordquarter und steuerte anscheinend nach Dover, ohne ein Boot auszusetzen und Hülfe zu leisten. Eine Minute später, nachdem ich die Brücke verlassen, verschwand das Schiff vollständig. Die ganze Mannschaft, mit Ausnahme der vier Personen in dem Gig, befand sich im Wasser. Ich hatte zwei Damen bei mir, denen ich half, sich an einer Planke, die ich faßte, festzuklammern. Die eine starb sofort, die andere fünf Minuten vorher, ehe das Boot „Early Morn," von dem ich gerettet wurde, zu unserer Hilfe herbeikam. Ehe ich über Bord sprang, hielt ich eine Rundschau, was für Hilfe in der Nähe sei und bemerkte einen auf uns zusteuernden Logger aus Deal, eine Bark und anscheinend einen Schleppdampfer bei der Dover Pier. Ich weiß aber nicht, ob derselbe uns zu Hilfe kam. Meine Uhr ist um 4 Uhr 22 Minuten stehen geblieben, wahrscheinlich als ich beim Sinken des Dampfers über Bord sprang. Als der Logger zu mir kam, war derselbe mit geretteten Leuten fast angefüllt, ich war ungefähr der letzte, der aufgenommen wurde und etwa 40 Minuten im Wasser gewesen. Fast leblos wurde ich aufgenommen. Ohne die Hilfe dieses Bootes wären wir alle umgekommen. Von dem Dampfer, der uns übersegelt hatte, wurde keinerlei Hilfe geleistet, ja es wurde uns nicht einmal ein Tau zugeworfen. Während ich im Wasser war, sah ich, daß die Bark „Queen of Nations" beidrehte und ein weißes Boot herabließ, das, wie ich glaube, einige Personen aufnahm. Der Name des anderen Schiffes stand am Buge und lautete „Franconia". Es hatte die deutsche Flagge wehen. Der Logger „Early Morn" nahm 23 lebende Personen und 1 todte auf und brachte uns an das Land. Der Bug der „Franconia", die leicht beladen war, ragte 12—16 Fuß über unser Deck hinaus. Alles ist mit unserem Schiffe verloren. Das Hintertheil sank in etwa 6 Minuten, der Bug 3—4 Minuten später." — Thomas Brown von dem Logger „Cruiser", der den Lootsen des „Strathclyde" an das Land gebracht und dann von der Kollision gehört hat und zur Hilfe hinausgefahren ist, sagt aus, sie seien unterwegs dem deutschen Dampfer und einem Schleppboote aus Dover passirt. Sie hätten das letztere, das ein Baggerschiff im Schlepptau hatte, aufgefordert, den im Wasser umhertreibenden Schiffbrüchigen Hilfe zu leisten, jedoch keine Antwort bekommen. Bei der wiederholten Aufforderung sei ihnen gesagt worden, sie sollten sich entfernen. Der „Cruiser" und der „Brave Nelson" landeten je drei Personen, von denen jedoch je eine Person gleich nachher, resp. am Lande verstorben ist.

Dann wurde in die Spezialberathung des Etats eingetreten, dieselbe jedoch nicht lange fortgeführt, da die Zeit schon vorgerückt war.

— Der Kaiser und König hatte in der vergangenen Woche den Kanzlei-Diätaren des hiesigen kgl. Stadtgerichts eine Audienz bewilligt, in welcher sie ihre Lage darstellen und um Abhilfe bitten wollten. Das „Tgbl." berichtet über die Audienz wie folgt:

Eine durchweg aus „gedienten Leuten" bestehende Deputation der in Rede stehenden Diätare marschirte in strammer Haltung bei dem obersten Kriegsherrn auf. Der Kaiser empfing die Deputation mit der größten Leutseligkeit und hörte ihre Klagen und Bitten ruhig an. Dann sprach er: „Meine Herren, was ich als Kaiser und Landesvater thun kann, um Ihre Stellung zu verbessern, soll ausreichend geschehen. Ich werde mir in den nächsten Tagen über Ihre Angelegenheit Vortrag halten lassen." Als nun der Sprecher der Deputation sich die vorwitzige Frage erlaubte, ob die Diätare wohl in sechs Wochen schon Abhilfe erwarten könnten, richtete sich der Kaiser hoch auf und antwortete: Wenn ich als Kaiser nur ein Machtgebot erlassen dürfte, dann sollte Ihre Sache morgen schon zu Ihren Gunsten erledigt sein. Das geht aber bei uns nicht. Erst muß ich mit meinen Ministern konferiren, und die können auch nicht allein so, wie sie wohl möchten, da hat der Landtag auch noch ein Wort mitzureden. Aber seien Sie versichert, daß Ihre Angelegenheit nach Möglichkeit beschleunigt werden soll. Männer, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, vergesse ich nie!" Nach diesen Worten wurde die Deputation huldvoll entlassen.

— Der „Düsseld. Anz." vom 19 d. M. stellt in einem Artikel unter der Ueberschrift „Der Staat und die heimische Industrie" neben anderen als Thatsache hin, daß „das Handels-Ministerium mit österreichischen Eisenbahnbedarfs-Fabriken wegen einer Lieferung von 60 Lokomotiven für Staatsbahnen in Unterhandlung stehe." Der „Reichsanz." begegnet dieser Mittheilung wie folgt:

Wir sind in den Stand gesetzt, diese Behauptung als völlig unzutreffend und jeder Begründung entbehrend bezeichnen zu können. Wenn das Ausland in den Vorjahren an den sehr erheblichen Lieferungen von Betriebsmaterial für die preußischen Eisenbahnen in Etwas betheiligt wurde, so geschah dies lediglich, weil die einheimischen Fabriken zur Zeit der Bestellung übersetzt waren und die Forderungen derselben eine enorme Höhe erreicht hatten. — An Lokomotiven und Wagen für sämmtliche preußische Staats- und Privatbahnen wurden im Jahre 1874 für 130 Millionen, im Jahre 1875 für etwa 50 Mill. Mark beschafft. Soweit bekannt, beliefen sich am Jahresschluß die Bestellungen für das Jahr 1876, in Folge der gedrückten Verkehrsverhältnisse und der für einen besseren Verkehrsumsatz berechneten Mehrbeschaffung an Lokomotiven und Wagen in den Vorjahren nur auf 17 Millionen Mark, und betrug für 1875 und 1876 die Betheiligung des Auslandes circa 3⅓ Millionen Mark, wovon 320,000 Mark auf die preußischen Staatsbahnen entfallen. — Uebrigens wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres mit der Bestellung von Betriebsmitteln für die im Bau befindlichen Staatsbahnstrecken vorgegangen werden, auch beabsichtigt die Verwaltung der Oberschlesischen Bahn, alsbald den Verding der Lieferung von 50 Lokomotiven auszuschreiben.

— Vor Kurzem ist wie s. Z. gemeldet, hier einem Herrn Sarbet, Korrespondenten mehrerer französischen Blätter, bedeutet worden, daß er die deutsche Hauptstadt zu verlassen habe. Diese Ausweisungsmaßregel hat nun, wie man der „Agence Americaine" versichert, Anlaß zu einem halbamtlichen Schritte der französischen Botschaft in Berlin gegeben. Während der Abwesenheit des Vicomte de Gontaut-Biron habe der Geschäftsträger Frankreichs dem auswärtigen Amte zur Erwägung anheimgestellt, daß die Briefe des Herrn Sarbet Deutschland weniger Eintrag zu thun geeignet seien, als gewisse pariser Korrespondenten deutscher Blätter dem Interesse Frankreichs schaden. Die Antwort wurde dahin gegeben, daß die deutsche Regierung sich eines Urtheils darüber enthalte, ob die von dem interimistischen Chef der französischen Botschaft dargelegten Anschauungen wohl begründet seien. Das auswärtige Amt müsse jedoch darauf hinweisen, daß die erwähnten pariser Korrespondenten einer Einwirkung seitens der deutschen Regierung in keiner Weise unterstehen.

— Die zur Zeit im Gange befindlichen Musterungsgeschäfte der Ersatz-Kommission lassen es geboten erscheinen, auf die, wie es scheint im Allgemeinen wenig bekannten bezüglichen neuen Verordnungen aufmerksam zu machen. Das Musterungsgeschäft vollzieht sich jetzt in folgender Weise:

Dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur und dem Landrath als den ständigen Mitgliedern der Ersatzkommissionen, früher Kreisersatzkommissionen genannt, werden beigegeben ein Offizier und vier bürgerliche Mitglieder, welche aus den Bezirkseingesessenen von den Kommunalvertretungen auf drei Jahre gewählt worden. Den nach Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlüssen dieser verstärkten Ersatzkommission unterliegen die Anträge: auf Zurückstellung von der Aushebung wegen bürgerlicher Verhältnisse, auf Entziehung des Rechts, von der Aushebung wegen bürgerlicher Verhältnisse zurückgestellt zu werden, auf nachträgliche Aushebung oder Wiederaushebung von Personen, die wegen bürgerlicher Verhältnisse früher berücksichtigt waren, ferner die Entscheidungen über die Klassifikation der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr und Ersatzreserve erster Klasse. Nach Beginn des Jahres, spätestens aber in den Musterungs- oder Klassifikationsterminen sind die Reklamationen wegen Befreiung von der Aushebung oder wegen Zurückstellung zu stellen. Die Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse dehnt das Reichsmilitärgesetz gegen bisher weiter aus, so u. A. auf den nächstältesten Bruder eines im Kriege „an Krankheit" verstorbenen Soldaten. Ferner finden jetzt Berücksichtigung die einzigen Ernährer erwerbsunfähiger Großeltern und Geschwister. Dient bereits ein älterer Bruder im Heere oder in der Marine als Unteroffizier, so ist eine Bescheinigung des Truppentheils beizubringen, daß dieser mit ersterem auch ferner zu kapituliren gedenkt, während früher der Nachweis einer vorgängigen festen Kapitulation auf mindestens fernere drei Jahre erforderlich war. Heute darf eine Reklamation nicht mehr verworfen werden, wenn Brüder des Reklamirten vorhanden sind, sobald dieselben im 26. Lebensjahre einen eigenen Hausstand gegründet und deshalb außer Stand sind die Eltern zu unterstützen. Es ist dies eine Neuerung zu Gunsten der Reklamanten. Nach dem alten Gesetz durfte eine Reklamation in diesem Falle nicht berücksichtigt werden, nur wenn der Bruder des Reklamirten über 30 Jahre alt war, wurde in Betracht gezogen, daß er durch Gründung eines eigenen Haushaltes außer Stand gekommen sei, statt des Reklamirten die Eltern zu unterstützen. Im Interesse der Seeleute sei aus den neueren Bestimmungen hervorgehoben, daß in den Schiffermusterungsterminen Reklamationen nicht mehr angebracht noch erörtert werden dürfen. Wer als Seemann auf Grund bürgerlicher Verhältnisse Berücksichtigungen beansprucht, muß seine Wünsche rechtzeitig beim allgemeinen Musterungs- oder Aushebungsgeschäft entweder selbst oder durch seine Angehörigen zur Sprache bringen. Gemäß den neuesten Vorschriften müssen die Entscheidungen über Reklamationen Einjährig-Freiwilliger jetzt ebenfalls nach den allgemein gültigen Grundsätzen erfolgen.

Thorn, 21. Februar. [Polnische Vereins-Versammlungen.] Heute beginnen hier die Versammlungen dreier polnischer Vereine, welche an drei Tagen stattfinden sollen. Um 9 Uhr fand in der Johanneskirche eine Messe zur Inaugurirung der Berathungen statt. Um 1 Uhr bildete der polnische wissenschaftliche Verein unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Ignatz v. Lyskowski (Löbau) seine einzelnen Abtheilungen und wählte deren Vorsitzenden. Um 5 Uhr Nachmittags beginnen die landwirthschaftlichen Berathungen, welche morgen um 9 Uhr fortgesetzt werden. Morgen Nachmittag 5 Uhr hält der Verein zur Förderung der moralischen Interessen des polnischen Volkes unter preußischer Herrschaft seine Sitzung. Abends ist eine Theatervorstellung und dann folgt ein Ball. Am Mittwoch Nachmittag hält der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes unter den polnischen Mädchen eine Berathung. Von Seiten der Polizei war Herr Rex, früher Bürgermeister in Koschmin, zur Ueberwachung der Versammlung erschienen. Da der Verein sich nicht mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, so legte der Vorsitzende im Vereinsprotokoll Protest gegen diese Maßnahme der Polizeibehörde ein.

Hildesheim, 14. Februar. Auch der hiesige Bischof Wilhelm hat einen Fasten-Hirtenbrief erlassen, derselbe unterscheidet sich indeß in etwas von anderen. Der Bischof sagt darin u. A.: „eine göttliche Verheißung, wie sie die Kirche als solche hat, daß sie fortbestehen wird und nicht überwältigt werden kann — hat die Kirche in Deutschland nicht. Eine untrügliche Gewißheit, daß diese die Ungunst der Zeiten unversehrt überdauern werde, ist deshalb auch nicht vorhanden." Gott habe schon in anderen Ländern zugelassen, daß die Segnungen des Christenthums wieder verschwanden: möglich sei es demnach, daß dies auch in Deutschland geschehe. Uebrigens ständen die Bischöfe jetzt noch ungebrochen und ungebeugt da.

Münster, 19. Februar. Da das Absetzungsverfahren gegen den Bischof von Münster vor dem geistlichen Gerichtshofe bereits seit dem Juni v. J. schwebte, ohne daß die Entfernung desselben aus seinem Amte erfolgt wäre, war in ultramontanen Blättern die Behauptung aufgetaucht, daß die Voruntersuchung kein genügendes Material zur Anklageerhebung ergeben hätte. Diese Annahme hat sich als unbegründet erwiesen, denn die Anklageschrift und die Vorladung zur mündlichen Verhandlung vor den kirchlichen Gerichtshof sind, wie rheinische Blätter melden, dem Bischofe nunmehr ordnungsmäßig insinuirt worden, indem die beiden Schriftstücke an die Innenseite der Thüre der bischöflichen Wohnung angenagelt worden sind. Eine Einhändigung der Schriftstücke an den Bischof „hat nicht stattfinden können, da der Bischof der Erbweisheit Roms gefolgt ist und sich latitirend im Auslande aufhält, um sich seinen Diözesanen zu erhalten."

Barmen, 22. Februar. Der hiesige Wahlverein der deutschen Fortschrittspartei hat anläßlich des 84jährigen Geburtstages des Seniors der deutschen Fortschrittspartei, Friedrich Harkort, folgende, mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Glückwunsch-Adresse an denselben erlassen und zur Ueberreichung die Herren Eduard Büren, Emil Rittershaus und Fritz Rittershaus deputirt.

Herrn Hauptmann a. D. Friedrich Harkort, Ritter des eisernen Kreuzes, Honsbruch bei Barop. Aus der Stadt, in welcher Sie im ersten Dezennium dieses Jahrhundert die industrielle Laufbahn betreten haben, kommen heute die Parteigenossen zu Ihnen, um Ihnen zu Ihrem 84. Geburtstage die herzinnigsten Glückwünsche darzubringen. Mit Stolz und Freude blicken wir auf den ehrwürdigen Mann, auf den Senior der deutschen Fortschrittspartei, der sich mit weißen Haaren noch das Feuer der Jugend im Herzen und das lebendige Interesse fürs das Wohl des Volkes bewahrt hat. Wenn die Namen der Förderer der Volkswohlfahrt genannt werden, so strahlt der Ihrige im hellem Glanze: Die Grafschaft Mark dankt Ihnen den unablässigen Ausbau der Metallindustrie, ohne Ruh und Rasten sind Sie für den Fortschritt in Handel und Wandel thätig gewesen, haben neue Verkehrswege eröffnet und waren mit gleichem Eifer bestrebt, der Landwirthschaft ein Wohlthäter zu sein. Wohl erkennend, daß in der Volksschule die Grundlage für die Zukunft unseres Vaterlandes liegt, haben Sie, hochverehrter Mann, selbst ein Bildner und Lehrer des Volkes, in Rede und Schrift mit eiserner Beharrlichkeit nach Verbesserung der Lage des Lehrerstandes gestrebt. Und was Friedrich Harkort, der schon in der Schlacht bei Ligny für das Vaterland geblutet, im Kampfe für Freiheit und Recht, diese höchsten Güter der Menschheit, dem Volke gewesen ist, das steht nicht nur in den Herzen seiner Zeitgenossen, das hat die Geschichte mit unauslöschlichen Zügen in ihre Tafeln eingetragen! Nehmen Sie diese Adresse als ein kleines Zeichen der innigsten und wärmsten Verehrung entgegen; möge es Ihnen vergönnt sein, in geistiger und körperlicher Frische noch viele frohe Jahre unter uns zu weilen und ein Vorbild zu bleiben für alle edlen Bestrebungen.

Barmen, 22. Februar 1876. Der Wahlverein der deutschen Fortschrittspartei zu Barmen.

Oesterreich.

Wien, 21. Februar. [Kardinal Ledochowski in Wien.] Auf seiner Romfahrt ist heute der „Märtyrer" des deutschen Reiches, Kardinal-Erzbischof Ledochowski, in Wien eingetroffen, nachdem ihm von der Regierung privatim die Einladung zugegangen war, seinen Aufenthalt in Galizien möglichst abzukürzen, und er deßhalb auch die beabsichtigte Reise nach Lemberg unterließ. Se. Eminenz hat alle Ursache, über den Empfang, der ihr hier bei der Ankunft zu Theil geworden, einigermaßen ungehalten zu sein. Trotz der von gewisser Seite betriebenen Agitation hielten sich der Erzbischof Kutschker, der Nuntius, das Gros des Klerus und der Feudal-Adel beim Empfange fern. Auf dem Perron des Nordbahnhofes fanden sich nur der bekannte jugendliche klerikale Heißsporn Fürst Liechtenstein, der Landgraf Fürstenberg (ein Bruder des olmützer Erzbischofs), Graf Pergen, die Gräfin Falkenhayn, die Reichsraths-Abgeordneten P. Rainer, Dr. Oelz, Ruczka und Chelmecki, etwa vier Bauern und eine gleiche Anzahl Theologen, den Jesuiten-Ordens-Provinzial Bülow an der Spitze, ein. An die Mitglieder des reichsräthlichen Polen-Klubs kam gestern bereits aus Krakau ein Telegramm, in welchem sie aufgefordert wurden, sich in corpore an dem Empfange zu betheiligen. Dieses Telegramm erhielt noch heute Vormittags durch ein von der hiesigen klerikalen Partei ausgehendes Schreiben an den Polen-Klub erhöhten Nachdruck. Der Präsident Dr. Grocholski brachte Telegramm wie Brief in der Klubversammlung zur Kenntniß, und das Resultat war, daß sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme der ebengenannten zwei geistlichen Abgeordneten, die Einladung ignorirten. Als um 5 Uhr das Signal der Einfahrt des Zuges gegeben wurde, warf sich der Jesuiten-Provinzial auf die Knie und verharrte mit gefalteten Händen in dieser devoten Stellung. Als Kardinal Ledochowski das Coupé erster Klasse verließ, rutschte ihm der Provinzial entgegen und bat ihn, im Konventshause des Jesuiten-Ordens sein Absteigequartier zu nehmen. Der Kardinal, welcher als Reisegefährten einen jungen Mann, man sagt einen Fürsten Radziwill, mit sich führte, dankte dem Provinzial und forderte ihn auf, sich doch zu erheben, was dieser endlich auch that. Ohne sich mit den anderen Anwesenden, zu welchen sich auch mehrere Packträger gesellt hatten, weiter über sein „Martyrium" zu unterhalten, bestieg Graf Ledochowski die bereitstehende Equipage und fuhr in den Jesuiten Konvent. Der Kardinal ist eine hohe, hagere Gestalt mit stark vorgebeugter Haltung. Den scharf aristokratisch geschnittenen Kopf umgiebt grau melirtes, kurzgeschnittenes Haar. Das Gesicht ist lang und schmal, trägt aber keineswegs Spuren überstandener physischer oder psychischer Leiden an sich. Morgen wird beim Kardinal große Cour sein. Der Graf wird in Wien acht Tage weilen. Der Aufenthalt des Kardinals in Oesterreich und zumal die durch ihn herbeigeführten demonstrativen Scenen haben auch außerhalb des Ministeriums peinlich berührt. Man verbürgt uns den folgenden Ausspruch, den eine sehr hochgestellte Person im Hinblick auf die Unannehmlichkeiten, die Oesterreich aus Ledochowski's Vorgehen erwachsen können, gethan: „Ich hätte Ledochowski für mehr Kavalier gehalten!" (N. Fr. Presse.)

Wien, 20. Februar. Die Denkschrift der Bischöfe gegen das Klostergesetz hat auf die Regierung eine Wirkung geübt. Das Ministerium hat seine Entscheidung nicht im Sinne des Reichsrathes gefällt, sondern, wie ein offiziöses Telegramm der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" mittheilt, definitiv beschlossen, das Klostergesetz in seiner gegenwärtigen Fassung nicht zur kaiserlichen Sanktion vorzulegen. — Wie der „K. Z." telegraphirt wird, ist der österreichisch ungarische Botschafter, Graf Beust, mit mehrwöchentlichem Urlaub nach Wien abgereist. Es müssen gewichtige Gründe sein, welche den Grafen veranlassen können, unter jetzigen Witterungsverhältnissen den Kanal zu passiren, und sich von seinem Posten, der vielleicht seit dem Krimkriege nicht so wichtig war, wie im gegenwärtigen Augenblick, mit mehrwöchentlichem Urlaub zu entfernen. In den Blättern sind darüber verschiedene Gerüchte in Umlauf, welche darin übereinstimmen, daß das Verweilen des Grafen Beust in Wien nur als ein Moment der Beunruhigung aufgefaßt werden könne.

Frankreich.

Paris, 21. Februar. Die Niederlage Buffets, dessen Regierungssystem ebenso durch die gestrigen Gesammtwahlen gerichtet ist wie seine Person durch das Unterliegen in vier Wahlkandidaturen, hat hier überall großen Jubel erregt. Nach einer Aufstellung des „Temps" würde das neue Deputirtenhaus über mehr als 300 Republikaner zu verfügen haben; etwa 60 Bonapartisten und 70 Monarchisten würden den Kern der Opposition bilden. Fortan, das giebt heut Jeder zu, wird der Präsident Mac Mahon nur mit der republikanischen Partei regieren können und gilt es als wahrscheinlich, daß der Justizminister Dufaure mit der Neubildung des Kabinets betraut würde, wenn auch erst nach dem Zusammentritt der Kammer. Von dem ehemaligen Polizeipräfekten Renault, den man sicher als Minister des Innern nannte, soll der Marschall aber — einstweilen — nichts mehr wissen wollen, und entschlossen sein, nicht weiter nach links zu greifen, als bis zur äußersten Rechten des linken Zentrums, zu der Dufaure und Soy gehören. Mit besonderer Genugthuung begrüßt man hier den so entschieden antiklerikalen Charakter der Wahlen. Der erste Eindruck der Letztern war an der Börse entschieden günstig. Der gemäßigte „Temps" nennt den 20 Februar einen für Land und Republik guten und glorreichen. Die Niederlage des Herzogs Decazes im Departement Aveyron erregt allgemeines Bedauern, die Wahl des Ministers in Paris ist aber gesichert, da die Republikaner, um die Wahl des Bonapartisten Raoul Duval zu verhindern, unzweifelhaft für den Herzog Decazes stimmen werden. — Die französische Akademie hat ihren ständigen Sekretär, die Universität einen ihrer angesehensten Professoren verloren, der Philologe und Literarhistoriker Patin ist heute Nacht im Alter von 83 Jahren gestorben. Man besitzt von ihm eine Uebersetzung des Horaz, ein Werk über die griechischen Tragiker und eine Sammlung vermischter Aufsätze über alte und moderne Literatur, die zuvor meistens in der „Revue des deux Mondes" erschienen waren.

Großbritannien und Irland.

London, 20. Februar. Die indische Reise des Prinzen von Wales wird demnächst zum Abschluß gelangen. Gutem Vernehmen nach wird der Prinz sich am 6. März in Bombay an Bord der „Serapis" einschiffen, um begleitet von der königlichen Yacht „Osborne" die Rückreise nach Englang anzutreten. Am 27. März wird seine Ankunft in Portsmouth erwartet. — Die Absicht der Königin von England ihrer Souveränetät über Indien durch die Annahme eines entsprechenden Titels Ausdruck zu geben, erregte vorgestern im Unterhause eine längere und lebhaftere Debatte, als man erwarten konnte. Der Grund hiervon war, daß Disraeli eine diesbezügliche Bill in das Parlament eingebracht hatte, welche den neuen Titel, den sich Ihre Majestät zuzulegen beabsichtigt nicht nennt, sondern nur die Einwilligung des Parlamentes dazu ausspricht, daß die Königin ihre Titel vermehrt. In Folge dessen erging man sich in langathmigen Reden in einer Kritik der hier in Betracht kommenden Titel, namentlich in einer Kritik des Titels „Kaiserin" von Indien. Disraeli wurde aufgefordert, diesen leeren Wortstreit dadurch einzuschränken, daß er den Titel nenne, welchen sich Ihre Majestät beilegen werde. Der Führer des Kabinets antwortete, daß es der Krone überlassen bleiben müsse, welchen neuen Titel sie sich zu geben gedenkt. Dann wäre aber vielleicht auch die Formalität zu umgehen gewesen, daß sich das Parlament überhaupt mit dieser Angelegenheit beschäftigte. Bis zu diesem Augenblicke liegen keine Thatsachen vor, welche darauf hinweisen, daß die Krone auch an Vermehrung der Zivilliste denkt. Da aber Disraeli vorgestern im Parlament äußerte, daß es wünschenswerth erscheine, nähere Beziehungen zwischen der Krone und den Höfen der indischen Fürsten herzustellen, so erscheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, das Erhöhung der Zivilliste dennoch im Plane liegt.

Griechenland.

Athen, 12. Februar. Ueber die Ministeranklagen wird der „Pol. Korr." unter vorstehendem Datum Folgendes geschrieben:

Vorigen Montag endlich begannen die öffentlichen Gerichts-Verhandlungen im Prozesse gegen die wegen Simonie angeklagten Ex-Minister des Kabinets Bulgaris, Nikolopoulos und Balassopulos. Daß die ganze Stadt und ganze das Land sich in größter Spannung befinden wegen des Ausganges dieses Monstreprozesses, braucht nicht erst erwähnt zu werden; auch war der Fremdenandrang aus den Provinzen noch niemals so groß als eben jetzt. Es ist aber auch für jeden Griechen ein erhebendes Schauspiel, die unumschränkten Machthaber, die vor Kurzem das Land beherrschten und sozusagen als gute Beute betrachteten nach kaum 9 Monaten auf der Bank der Agеklagten sitzen und sich die demüthigendsten Dinge von den Anklägern verdientermaßen ins Gesicht schleudern lassen zu sehen. Die Macht und das Ansehen der Justiz sind in den Augen der Nation durch den vorliegenden Fall nicht wenig gekräftigt, um so mehr, als auch die der Bestechung mit angeklagten Erzbischöfe dieselbe Bank einnehmen und nun für die Gleichheit der Gesetze das eklatanteste Zeugniß geben. Auch die einfache, aber würdige Restauration des Gerichtssaales trägt das ihrige zu dem Ernste des begonnenen Drama's bei. Im Mittelpunkte sitzen die 12 Richter mit dem ernsten Präsidenten, dem Kassations-Präsidenten Balbis, vor ihnen die sämmtlichen Angeklagten und Mit-

schuldigen, rechts die 5 von der Kammer ernannten Ankläger, links die 34 Advokaten der Vertheidigung, im Hintergrunde rechts die 106 Zeugen der Anklage und links die 117 der Entlastung, dazwischen auf besonderen Tribünen die Stenographen und Journalisten, sowie auf reservirten Plätzen die Diplomaten des In- und Auslandes, die Behörden, ferner ringsum auf den Galerien eine dichtgedrängte Masse lautlos lauschender Zuhörer. Alles das ist hier noch nicht dagewesen und wirkt im Vereine mit der sozialen und staatlichen Wichtigkeit des sich abwickelnden Prozesses geradezu sensationell. Bisher hat der Gerichtshof fünf Sitzungen gehalten. Nach Aufrufung der Angeklagten, der Mitschuldigen und der Zeugen begann die Debatte über die von den Vertheidigern vorgebrachten Einwendungen gegen die Kompetenz des Gerichtshofes, gegen die Kompetenz der Kammer, über die beiden Exminister eine Voruntersuchungshaft zu erkennen, sowie gegen die Kumulirung des Prozesses der Minister mit dem der Erzbischöfe und sonstigen Angeklagten. Mit bewunderungswürdiger Festigkeit und Würde sich durch das Labyrinth von Einwendungen eines jeden der Vertheidiger durchwindend, erklärte der Präsident, daß bis heute um 2 Uhr die Debatten geschlossen werden müssen, um dem Gerichtshof Zeit zu lassen, noch heute seinen Spruch über die Kompetenz zu fällen. Darauf wird Montag die Zeugenvernehmung ihren Anfang nehmen. Von den Angeklagten hörte der Ex-Kultusminister Valassopoulos die Anklage gesenkten Hauptes an, während Nikolopoulos, Ex-Justizminister und Schwiegersohn des Boulgaris, sich dabei heftig gebärdete und laut die Anklage als Lug und Trug bezeichnete. Da die Beschlüsse dieses außerordentlichen Gerichtshofes inappellabel sind, so können derartige längere Debatten, wie die vorhin erwähnten, nicht gehindert werden. Da aber auch ein Aufschub aus irgendwelchem Grunde nicht möglich ist, sind die bei der ersten Sitzung fehlenden Zeugen sogleich mit Geldstrafen belegt und ist deren zwangsweise Vorführung angeordnet worden. Es dieser Prozeß ein charakteristisches Zeichen für den sittlichen Fortschritt des hellenischen Elementes.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Arbeiten der **Kommission** für die **Wegeordnung** stoßen, wie man der „Nat.-Ztg." mittheilt, auf Schwierigkeiten gegenüber der Frage, wem die Aufstellung der Regulative für den Wegebau zufallen soll. Die Kommission wünscht diese Befugniß den Organen der Selbstverwaltung, also dem Provinzialrath beizulegen, die Regierung dagegen hält daran fest, die Oberpräsidien damit zu betrauen. Ist in dieser Meinungsverschiedenheit eine Verständigung erzielt, so hofft man, die Vorberathung des Entwurfs leicht erledigen zu können. — Das **Synodalgesetz** wird am letzten Tage dieser Woche das Abgeordnetenhaus beschäftigen, die Fraktionen haben bis dahin noch genügend Zeit, sich zu verständigen. — Am 21 d. waren Delegirte der Fraktionen der Fortschrittspartei, der Nationalliberalen und Freikonservativen, welche ein besonderes Interesse zur Frage haben, in Berathung getreten, um möglicherweise eine Grundlage für die Einbringung gemeinsamer Verbesserungsanträge zu finden. Es zeigte sich aber da eine so große und allgemeine Verschiedenheit der Ansichten, daß man vorläufig zu keinem Beschlusse gelangt ist. Die Versuche einer Vereinbarung im vermittelnden Sinne sollen fortgesetzt werden. Die Gegner der Vorlage und gerade in den Reihen der Mittelparteien sind unerwartet zahlreich und würden es noch mehr sein, wenn nicht allgemein politische Rücksichten bei dem Schicksal des Gesetzes in Frage kämen. Augenblicklich ist der Ausgang noch nicht abzusehen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23 Februar.

— Von kompetenter Stelle geht uns die Mittheilung zu, daß durch abnormes Hochwasser herbeigeführte mehrfache **Dammdurchbrüche** und der **Einsturz** einer **Brücke** über das Mieloslawer Fließ bei Sulencin die Einstellung des Betriebes der Posen-Kreuzburger Bahn auf der Strecke Jarotschin bis Schroda bis auf Weiteres nothwendig gemacht haben. Es wird an der Herstellung der Strecke zur Fahrbarkeit mit Aufgebot aller Kräfte gearbeitet und wird dieselbe hoffentlich in wenigen Tagen erreicht werden, wenn nicht der weitere Verlauf der Naturereignisse dieses verhindern sollte. Da wo — wie bei der Warthebrücke bei Solec — aus gleichen Ursachen gefahrdrohende Erscheinungen eingetreten sind, ist mit allen thunlichen Sicherungsvorkehrungen sofort vorgegangen. Der Betrieb auf der Strecke Kreuzburg-Jarotschin wird durch die Ereignisse nicht berührt.

— **Personalveränderungen in der Armee.** Herrmann, Major, aggr. dem 2 Ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 3, ein Patent seiner Charge verliehen. Haack, Major, aggr. dem 2. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 32 unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das Regt. einrangirt. v. Radecke, Oberst und Kommdr. des 1 Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4. unter Stellung à la suite dieses Regts, mit der Führung der 4. Kav.-Brig. beauftragt. Frhr. v. Eller-Eberstein, Oberst und Kommdr. des 1 Garde Ulanen-Regts, unter vorläufiger Belassung in diesem Verhältniß, der Rang als Brig.-Kommdr. verliehen. Becker, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im 2 Großherzogl. Hess. Drag.-Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum Kommdr. des 1 Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4 ernannt. Frhr. v. Esebeck, Major und Eskadr.-Chef im 2. Großherzogl. Hess. Drag.-Regt. (Leib Drag.-Regt.) Nr. 24, zum etatsmäß. Stabsoffizier in diesem Regt. ernannt. v. d. Hardt, Oberst Lt. vom Niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1 Bats. (Kirn) 7 Rhein. Landw. Regts. Nr 69 ernannt. Leonhardt, Oberst zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 25 entbunden. v. Holtzendorff, Oberst Lt. vom 2 Thüring Inf.-Regt. Nr 32, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats (Eupen) 1. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 25 ernannt. v. Frankenberg, Oberst Lt. a. D., früher Major und Kommdr. des 3 Bats. (Ratibor) 22 Landw.-Regts., jetzigen 1 Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22, der Charakter als Oberst verliehen.

— **Im Bereich des 5. Armeecorps** sind in der Zeit vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1875 folgende **Todesfälle von Offizieren** zur offiziellen Kenntniß gelangt. 1) In der Linie, Reserve und Landwehr: Stankiewicz, Sek.-Lieut. der Inf. des 1. Bats. (Neutomysl) 3. Pos. Landw.-Regts. Nr. 58, Graf v. Schweinitz und Crain Frhr. v. Kaudern, Sek.-Lt. im 2 Posensch. Inf.-Regt Nr. 19, v. Alvensleben, Sek.-Lieut. im Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, Wojczewski, Sek.-Lt. im 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50 und kommdrt. als Adjut. zum 1 Bat. (Posen) 1. Posensch. Landw.-Regts. Nr. 18, v. Steinfeld, Gen.-Major u. Kommdr. der 20 Inf.-Brig., v. Schmidt, Sek.-Lt. im Königs Gren.-Regt. (2 Westpreuß) Nr. 7. 2) Ausgeschiedene Offiziere: Wassermann, Pr.-Lt. a. D., zuletzt im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5; v. Radosz, Hauptmann a. D., zuletzt im Westfäl. Füs.-Regt. Nr. 37.

— **Unter den Mannschaften des V. Armeekorps** sind die verschiedenen Bundesstaaten in folgender Weise vertreten: Preußen und Lauenburg 21 023 Mann; Baiern 3, Sachsen 32, Würtemberg 2, Baden 3, Hessen 4, Mecklenburg-Schwerin 4, Meckl.-Strelitz 6, Sachsen-Weimar 5 Braunschweig 2, Meiningen 3, Altenburg 3, Koburg-Gotha 2, Anhalt 11, Schwarzburg-Rudolstadt 5, Schwarzb.-Sondershausen 10, Reuß ä. L. 2, Reuß j. L. 4, Lippe 1, Waldeck-Pyrmont 1, Hamburg 2 Mann.

r. **Der frühere Direktor** der Posener Provinzial-Wechsler- und Diskontobank, Hr. Eckert, der vom hiesigen Kreisgerichte zu 6 Monaten Gefängniß und eine Geldstrafe von 800 M., im Unvermögensfalle noch zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt war, hat die Appellation gegen dieses Erkenntniß angemeldet

— **Der Kreistag von Schrimm** wird auf den 9. März einberufen werden. Auf der Tagesordnung steht die Wahl eines **Deputirten zum Provinziallandtage** aus dem Stande der Ritterschaft Da der Akt des Wählens persönlich stattfinden muß und Niemand einem Andern hierzu Vollmacht geben kann, so fordert der „Dziennik" alle polnischen Mitglieder des Kreistages auf, persönlich bei der Wahl zu erscheinen. Wir sprechen die Hoffnung aus, daß die **deutschen** Kreisdeputirten ebenfalls in voller Anzahl erscheinen werden.

— **Aus Bromberg** meldet man dem „Kuryer" daß die Kriminaldeputation des dortigen Appellationsgerichts den Propst Edmund **Byczyński** aus Dąbrowka (bei Bromberg), welcher angeklagt war unbefugte geistliche Amtshandlungen in Vertretung des Propstes Dobrowoski, während dieser sich im Bade befand, zu Mrocza vorgenommen zu haben, **freigesprochen** hat. Der Gerichtshof ging von der Annahme aus, daß die Maigesetze geistliche Amtshandlungen nur in verwaisten Parochien verbieten, jedoch nichts über eine zeitweilige gegenseitige Vertretung der Geistlichen bestimmen, die gesetzlich in ihren Aemtern anerkannt sind.

— **Ortsnamen-Aenderung.** Durch Kabinets-Ordre vom 29. Januar c. sind nachstehenden Ortschaften des Regier.-Bez Bromberg statt ihrer bisherigen polnischen die deutschen Namen beigelegt worden: im Kreise **Bromberg**: Trzeciewic-Dorf — Goldfeld, Trzeciewic Kolonie — Goldmark, im Kreise **Chodschesen**: Krzewina (Gut) — Lietenthal, im Kreise Gnesen: Brudzewko-Dorf — Wiesenheim, Grabowo Louisenwalde, Gniewkowo-Hauland — Eichenheim, Karczewo Hauland — Wilhelmsfelde, Mysiki — Rehthal, Oborka — Friedrichshain, Kowalewo, Schönbrunn, Dziadkowo — Schönweiler, Turostowo-Hufen — Bnienenfelde, im Kreise **Inowraclaw**: Chrzonstowo (Gut) — Eichthal, im Kreise Mogilno: Bystrzyca — Seemühl, Krzyzownica — Westfelde, im Kreise Schubin: Zastrosz — Fliesshain, im Kreise **Wirsitz**: Claranowo (Vorwerk und Kunowo) — Joachimshöh, Fanianowo — Adolfshof, Jeziorke (bei Mrotschen) Seethal, Karnowo — Wertheim, Kossowo — Lindenburg, Młotkowke — Seeburg, Olschenko — Erlau.

— **Polizei-Bericht.** **Verloren**: 1 Korallen-Ohrring von länglicher Form mit goldenem Kettchen. **Gefunden**: 1 Messing-Uhrkette, 1 Portemonnaie mit Inhalt. **Zugelaufen**: 1 braun gefleckter, weißer Hühnerhund — Restaurateur Klawkowski.

⊙ **Bojanowo**, 21. Februar. [**Bürger-Unterstützungs-Anstalt. Frauenverein**] Soeben liegt uns der 30. Jahresbericht der hiesigen Bürger Unterstützungs-Anstalt vor, die durch Bemühung des verstorbenen Rittergutsbesitzers Dr. med. Tschirschnitz mit dem 1 Januar 1846 ins Leben getreten ist. Der edle Wohlthäter hatte hierzu das Grundkapital von 300 Thlr. testamentarisch bestimmt und außerdem beim hiesigen Magistrat noch die Summe von 100 Thlr. deponirt unter der Bedingung, daß die Stadt ebenfalls 100 Thlr. durch freiwillige Spenden hinzufügen und das Institut mit dem 1 Januar 1846 ins Leben treten würde Zweck des Instituts ist: armen Kleinbürgern zum besseren Betriebe ihres Gewerbes zinsfreie Darlehne von 1 bis 40 Thlr. zu gewähren, dieselben in 30 wöchentlichen Raten mit 1 Sgr. vom Thaler zurückzuzahlen und nur bei der letzten Rückzahlung 6 Pf. vom Thaler als Verwaltungsgebühren einzufordern. Vergrößern sollte sich das Kapital durch Legate, Geschenke, freiwillige Sammlungen bei Familienfesten 2c. Der vorliegende 30. Jahresbericht weist eine Gesammteinnahme von 6789 M. 3 Pf. und eine Gesammtausgabe von 1414 M. 43 Pf auf, so daß ult. Dezembr. 1875 ein Bestand von 374 M. 60 Pf. verblieb. Die Anstalt besitzt jetzt ein Vermögen von 3392 M. 90 Pf. — Auch der hier seit längerer Zeit bestehende Frauenverein, welcher sich zur Aufgabe gestellt: für Arme, Kranke und Nothleidende zu sorgen, gleichzeitig die hiesige Industrieschule zu überwachen und den ärmeren Kindern, die diese Schule besuchen, Arbeit zu verschaffen, wirkt sehr segensreich. Der Jahresbericht desselben weist pro 1875 eine Gesammteinnahme von 877 Mark 15 Pf. und eine Gesammtausgabe von 785 M. 10 Pf. auf, so daß ein Bestand von 20 M. 35 Pf. verbleibt.

— l. **Aus dem Kreise Fraustadt.** [**Schulhaus-Einweihung.**] Am 21. d. fand in **Tillendorf** die Einweihung des neuerbauten Schulhauses, simultanen Charakters, und die amtliche öffentliche Einführung des Lehrers Fr. **Brettschneider** durch den k. Kreisschul-Inspektor **Fehlberg** aus Lissa statt. Durch Hrn. Pfarrer **Strauchmann** aus Groß Lissen war vorerst eine Messe in der Ortskirche zelebrirt worden, der die Schuljugend und die Gemeinde beiwohnten, worauf sich die Erstere unter Anführung ihres Lehrers und unter Absingung von „Großer Gott" in das feierlich ausgeschmückte Schulhaus begab. Herr **Fehlberg** hielt nun eine Ansprache, in der er der Gemeinde für ihr opferwilliges Streben nach einem eigenen Schulsystem dankte, das sie unter mannigfachen Hindernissen durchgeführt habe und die hohe Bedeutung der Schulbildung für das ganze praktische Leben in klaren Worten hervorhob. Der Redner schloß seine Ansprache mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser, in welches alle Versammelten begeistert einstimmten. Mit einigen amtlichen Erledigungen endete die Feier.

t. **Punitz**, 22. Februar. [**Ueberschwemmung. Kreis-Lehrerbibliothek**] Infolge des überaus starken Thauwetters ist das Wasser der Samica (ein Nebenflüßchen der Bartsch) seit vier Tagen in so rapider Weise gestiegen, daß die ganze Umgegend einem See gleicht. Die Eisschollen haben sich bei den Brücken angehäuft, so daß das Wasser bis an dieselben hinauf reicht. Die Chaussee von Bojanowo ist stark überfluthet. Die Häuser der bojanowoer Vorstadt stehen zum Theil unter Wasser. Eine große Anzahl von Arbeitern ist beschäftigt, die Eisschollen zu zerschlagen, damit nicht, was vielseitig befürchtet wird, das Wasser in die Stadt dringt. Seit dem Jahre 1854 hat eine ähnliche Ueberschwemmung hier noch nicht stattgefunden. — Zufolge Verfügung der Regierung, nach der die Kreisschulinspektoren Kreislehrerbibliotheken einrichten sollen, hat Herr Kreisschulinspektor Wenzel zu Rawitsch bei den abgehaltenen Konferenzen dahin gewirkt, daß sich die evangelischen und katholischen Lehrer des Kreises zur Gründung und Unterhaltung einer Kreisbibliothek verbunden haben. Der Sitz der Hauptbibliothek ist in Rawitsch, Zweigbibliotheken sind in Punitz, Kröben, Bojanowo, Görchen, Jutroschin und Gostyn. Die königliche Regierung hat zur Gründung der Bibliothek im hiesigen Kreise 200 Mark gewährt. Der jährliche Beitrag eines jeden Mitgliedes beträgt 1,50 Mark

Bromberg 22 Februar [**Gefundene Leiche. Personenposten.**] Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen verunglückte beim Passiren der Eisdecke der Brahe oberhalb der Eisenbahnbrücke bei Ludwigshof (Kostiak) der Arbeiter in der Buchholz'schen Ziegelei Stanislaus Warczynski, indem er einbrach und unter der Eisdecke verschwand. Gestern ist die Leiche desselben unterhalb der Victoriabrücke in der Gegend der Buchholz'schen Gerberei aus der Brahe aufgefischt worden. Nach einer Bekanntmachung der hiesigen kaiserl. Oberpostdirektion wird vom 1 März d J. ab die Personenpost zwischen Berent und Konitz aufgehoben, dagegen von demselben Tage ab neu eingerichtet eine täglich einmalige Personenpost zwischen Bruß und Konitz mit folgendem Gange: aus Bruß 5 5 früh, in Konitz 7,45 V.; aus Konitz 7 30 Ab. in Bruß 10 10 A. Die Gestellung von Beiwagen findet bei dieser Post nur in Konitz statt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 22. Februar. [**Oberschlesische Eisenbahngesellschaft.**] Der „B. B. K." theilt Folgendes mit. Bereits seit längerer Zeit finden hier möglichst geräuschlos umfassende Verkäufe von Oberschlesischen Eisenbahnaktien statt, die nach Maßgabe der darauf befindlichen Außer- und Incourssetzungsvermerke zu denjenigen Beständen gehören, die Seitens der Regierung bei den Neu-Emissionen der letzten Jahre gemäß dem, zwischen ihr und der Verwaltung bestehenden Verträge al pari bezogen worden sind. Eine nähere Erklärung finden diese von der königlichen Seehandlung ausgehenden Verkäufe in der uns von kompetenter Seite zugehenden Nachricht, daß die Dividende per 1875 nicht, wie bisher geschätzt, 10½, sondern nur 10 pCt. betragen wird

** **Internationaler Eisenbahn-Frachtverkehr.** Am 22. d. M. wird sich in Bern zum ersten Male die Kommission versammeln, welche vom schweizerischen Bundesrathe zur Aufstellung eines Entwurfes einer Internationalen Vereinbarung über den Eisenbahn-Frachtverkehr ernannt worden ist. Der Kommission liegen drei Entwürfe vor. Der eine derselben ist vom Professor Dr. Fick im Auftrage des Eisenbahn- und Handels-Departements ausgearbeitet, die beiden andern rühren von den Urhebern der Anregung einer internationalen Regelung des Frachtentverkehrs, den Advokaten Christ in Basel und G. de Seigneux in Genf, her. Die Entwürfe der Herren Fick und Christ stützen sich auf die Grundsätze des deutschen Rechts in dieser Materie, während die Arbeit des Herrn de Seigneux mehr den französischen Anschauungen entspricht. (B. B. Z.)

Vermischtes.

* **Kein zweiter Subskriptionsball.** Der „Börs.-Cour." schreibt: „Es giebt in Berlin in dieser Periode des Krachs doch nicht genug Tanz- und Vergnügungslust und — einiges andere, um zwei Subskriptionsbälle in einem Jahre zu Wege zu bringen. Schon im vorigen Jahre mußte der zweite Ball abbestellt werden und auch in diesem Jahre wird sich das glänzendste Schauspiel der berliner Karnevalssaison nicht wiederholen. Die Meldungen um Billets sind nur recht spärlich eingegangen, — so spärlich, daß auch in diesem Jahre der zweite Subskriptionsball nicht stattfindet."

* **Die Generalin v. Witzleben**, eine geborene **Hossauer**, Tochter des verewigten Altgoldschmieds des Königs, welchen der Verein der Geschichte Berlins zu seinen „immerwährenden" Mitgliedern zählt, ist vor einigen Tagen gestorben. Ihr Tod hat in allen Hofkreisen große Theilnahme erregt. Die „Kreuz Ztg." schreibt über sie: „Die Verewigte war auf ihrem Besitzthume bei Potsdam die Nachbarin des Kaisers und Königs, sowie der Prinzen Karl und Friedrich Karl, und gern verkehrten die Mitglieder unseres Königshauses in ihrer „Dadscha". So pflegten seit Jahren Se Majestät, wie die Prinzen, bei ihr die Martinsgans zu speisen, so weit es der Raum ihres russischen, hölzernen Hauses gestattete. Anderen eine Freude zu bereiten, war ihr stetes Bedürfniß, und die wohlthuende Sorge für die Armen der Umgegend wird ihren Namen fest mit der Scholle des Landes verbinden, welche der ihr vorangegangene Gatte, Job v. Witzleben, von seinem dankbaren Gönner, dem Prinzen Karl, erhalten hatte. Ihr Gartenhaus diente als winterliches Gotteshaus für Diejenigen, welche Gottes Wort hören wollten, wenn tiefer Schnee den Weg nach der Kirche von Nikolskoy erschwerte."

* **Die „Volks-Ztg."** schreibt: Damit es dem von dem Generalpostdirektor mehrfach als so dürftig bezeichneten Archiv über die **Verletzung des Briefgeheimnisses** auch nicht an einem humoristischen Blatt fehle, theilen wir folgenden Anfang eines Briefes, den der ehemalige Oberpräsident und Minister v. Schön Anfangs 1841 an seine Frau richtete, mit. Derselbe beginnt: „Mein Herr Hof-Postsekretär! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen! und Ihrer Seele, die schon mit einem Fuße in der Grube ist, die ewige Seligkeit. — Schreibe mir, — fährt Schön dann, sich an seine Frau richtend, fort — umgehend, ob Du diesen Brief unversehrt erhalten hast."

* **Die Elbbrücke bei Riesa** ist nach telegraphischer Meldung am 22. d. in Folge des Hochwassers völlig eingestürzt, nachdem schon vorher der Verkehr durch den Einsturz eines Pfeilers unmöglich geworden war, worüber bereits berichtet wurde. Das „Lepz. Tagbl." beschreibt die ehemalige Gestalt der Brücke wie folgt: Die Eisenbahnbrücke bei Riesa hat im Laufe der letzten Jahre eine totale Erneuerung erfahren. Die alte Holzbrücke war allmälig baufällig und für den Verkehr unzureichend geworden. Es wurde an ihrer Stelle eine Brücke neuerer Konstruktion und zwar eine Eisengitterbrücke mit großer Spannweite gesetzt, wie sie in ähnlicher Weise bei Meißen über die Elbe führt. Das Eisengerüste bestand aus drei selbstständigen, untereinander nicht zusammenhängenden Theilen, wenn man so sagen will aus drei Röhren, von denen zwei für den Eisenbahnverkehr, die dritte für den Verkehr der Fußgänger und Wagen diente. Dieser letztere Theil war stromaufwärts gen Riesa zugekehrt. Das Ganze ruhte in der Hauptsache auf zwei großen Pfeilern, welche bei der Herstellung der neuen Brücke insofern eine wesentliche Umgestaltung erfahren haben, als man die alten Pfeiler, da sie sehr gut erhalten waren, zwar wieder mit benutzte, sie aber beträchtlich vergrößerte. Dieser neuere Theil ist im Strombett auf Beton gegründet worden, während der alte Theil der Pfeiler auf Pfahlrost ruht. Die baulichen Herstellungen erfolgten seiner Zeit unter Leitung der technischen Beamten der Leipzig-Dresdener Gesellschaft. Das Eisengerüst wurde in westfälischen Fabriken gefertigt. Sein Gesammtgewicht betrug gegen 80 000 Ztr. Man glaubte, die Brücke sei auf eine lange, lange Reihe von Jahren hinaus gesichert und man war stolz auf diese Schöpfungen von Menschenhänden. In kühnen Bogen führte sie über den Elbstrom hinweg und ihr Aeußeres war außerdem recht wohlgefällig.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 23. Februar. Im Abgeordnetenhause beantwortete der Kultusminister die Interpellation Windthorst (Bielefeld), wann das Unterrichtsgesetz zu erwarten wäre, mit einer längeren Darlegung über die Schwierigkeiten der Vorarbeiten, deren Abschluß in nächster Zeit bevorstehe. Der Minister hofft das Unterrichtsgesetz in nächster Session vorlegen zu können, welches dann gleichzeitig mit dem Volksschulwesen auch das höhere Unterrichtswesen regeln soll.

Im Fortgang der Sitzung nahm das Abgeordnetenhaus einstimmig den Antrag Denzin betreffend die Berathung des Berichts der Eisenbahnuntersuchungskommission an. Im Laufe der Debatten sprachen sich mehrere Redner gegen die Motive des Antrages aus, hoben aber andrerseits hervor, daß man dem Abg. Lasker Genugthuung schulde und daß es geboten scheine, dem Lande Klarheit über die Sachlage zu verschaffen. Der Antrag Virchow's auf Vorlegung der Kreisordnung und Provinzialordnung für Rheinland und Westfalen wurde mit großer Majorität angenommen. Der Minister des Innern hatte unter Hervorhebung der großen Schwierigkeiten, welche die Einführung der Reformgesetze für die östlichen Provinzen herbeiführte, der Mühe, welche die Revision der Kreisordnung, die Einrichtung der Verwaltungsgerichte und die Umarbeitung der Städteordnung verursachte, sich gegen den Antrag ausgesprochen, nach Durchführung der Reformen in den östlichen Provinzen deren Ausdehnung auf die westlichen Provinzen zugesagt und die Befürchtung für unzutreffend erklärt, daß ein reaktionärer Wind die Reformgesetzgebung für die westlichen Provinzen umstoßen könnte.

Paris, 23. Februar. Der „Soleil" hält folgendes neue Kabinet für wahrscheinlich: Dufaure, Vizepräsident und Justizminister, Renault, Minister des Innern, Pothuau, Marineminister. Cissey, Decazes, Wallon und Caillaux verbleiben.

Konstantinopel, 23. Februar. Eine Irade gewährt eine allgemeine Amnestie den Insurgenten, welche innerhalb vier Wochen zur Heimath zurückkehren. Die Regierung wird auf eigene Kosten ihre Häuser und Kirchen wieder aufbauen und ihnen die Mittel zur Wiederaufnahme der Arbeiten gewähren. Die Grenzbehörden werden den Insurgenten diese Maßnahmen mittheilen und die Rückkehr Ausgewanderter erleichtern.

(Beilage.

Bekanntmachung.

Die im Kreise Schrimm belegene Königliche Domäne Grimsleben, ca. ½ Meile von der Kreisstadt Schrimm und ca. 3 Meilen von der Eisenbahnstation Czempin entfernt, soll nebst den dazu gehörigen Vorwerken Sansberg und Dronkau auf fernerweite 18 Jahre und zwar von Johannis 1876 bis dahin 1894

am Sonnabend den 6. Mai d. Js.,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sessionszimmer im Wege des öffentlichen Aufgebots verpachtet werden.

Die Domäne besteht aus:

1) dem Vorwerke Grimsleben und Sansberg, enthaltend an:

Hofräumen	2,321	Hectar
Gärten	2,017	"
Acker	279,118	"
Wiesen	13,055	"
Weiden	21,783	"
Seestücke	71,376	"
Unnutzbar	7,570	"
Summa	397,240	Hectar.

2) dem Vorwerke Dronkau, enthaltend an:

Hofräumen	1,095	Hectar
Gärten	1,256	"
Acker	243,134	"
Wiesen	4,603	"
Weiden	9,794	"
Seestücke	30,317	"
Unnutzbar	5,502	"
Summa	295,701	Hectar.

Das Pachtgelder-Minimum beträgt 10,000 Mark und die zu bestellende Pachtkaution ist auf 3500 Mark festgesetzt.

Wer sich beim Bieten betheiligen will, hat vor dem Termine bei dem Lizitationskommissarius sich über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 84,000 Mark, sowie über seine landwirthschaftliche und sonstige Qualifikation auszuweisen.

Die sonstigen Pachtbedingungen und die Regeln der Lizitation, sowie Karten und Vermessungsregister rc. können vor dem Termine täglich sowohl in unserer Domänen-Registratur während der Dienststunden, als auch in Grimsleben bei dem gegenwärtigen Domänenpächter Rosenthal eingesehen werden, welcher auf vorherige Anmeldung auch die Besichtigung der Pachtobjekte gestatten und sonstige Auskunft ertheilen wird.

Auf Verlangen werden auch Abschriften der speziellen Pachtbedingungen und der Regeln der Lizitation gegen Erstattung der Kopialien ertheilt werden.

Posen, den 18. Februar 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Bergenroth.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhebung bei der Hebestelle **Sandberg** auf der Lissa-Borek-Jarotschiner Kreis-Chaussee soll im Auftrage der Königlichen Regierung zu Posen für die Zeit vom 1. Juni 1876 bis zum 31. Dezember 1876 im Wege der Lizitation vergeben werden.

Zu diesem Behufe habe auf

Montag, d. 20. März 1876

Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau hierselbst einen Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Hinzufügen eingeladen werden, daß die Pacht- und Lizitationsbedingungen in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden können.

Noch bemerke ich, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vor Beginn der Lizitation 300 Mark baar oder in annehmbaren Staatspapieren deponiren, als Bieter zugelassen werden und daß das tarifmäßige Chausseegeld bei gedachter Hebestelle für zwei Meilen erhoben wird.

Rawitsch, den 21. Februar 1876.

Der Königliche Landrath.

Schopis.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 23 das Erlöschen der Firma **Louis Priebatsch** in Schmiegel heute eingetragen worden.

Kosten, den 21. Februar 1876.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Rechtsanwalts und Notars Dr. **v. Lisiecki** ist beendet.

Schrimm, den 12. Februar 1876.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Posen, soll die auf der Dolzig-Gostyner Provinzial-Chaussee belegene Hebestelle **Malachowo** vom 1. Juni d. J. noch auf 7 Monate, d. i. bis zum 31. Dezember d. J., Nachts 12 Uhr, meistbietend verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Freitag, d. 17. März d. J.

Vormitttags 11—12 Uhr

in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vor dem Termine eine Bietungs-Kaution im Betrage von 150 Mark bei der Königl. Kreis-Kasse deponirt haben, zum Bieten zugelassen werden, und daß die Pacht- und Lizitationsbedingungen täglich während der Dienststunden bei mir eingesehen werden können.

Schrimm, den 21. Februar 1876.

Der Königliche Landrath.

Konkurs-Eröffnung.

Kgl. Kreisgericht zu Gnesen, I. Abtheilung.

Gnesen, den 19. Februar 1876, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Adolph Davidsohn** zu **Gnesen** ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. Februar c. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Carl Rosenberg** hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 17. März c., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Instruktions-Zimmer vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Busse anberaumten Termine ihre Erklärung und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

5. April c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken bis zum obgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

5. April c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 7. April c., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Instruktions-Zimmer vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Busse zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Sauer** und **Meinhardt,** sowie die Justizräthe **Kellermann, Hertzler** und **Ellerbeck** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Der Kommissar des Konkurses.

Busse.

Handels-Register.

In unser Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 461 zufolge Verfügung vom 17. Februar 1876 heute eingetragen, daß der Kaufmann **Benoni Perl** zu Posen für seine Ehe mit **Regina Bernstein** von hier durch Vertrag vom 1. Febr 1876 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen hat, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der **Regina Bernstein** die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll

Posen, am 18. Februar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Nach den §§ 39, 91 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 (Preuß. Ges.-Samml. S. 431) sind die **Vormünder und Pfleger** verpflichtet, Gelder, welche in der dort näher bezeichneten Weise nach den obwaltenden Umständen nicht angelegt werden können, **bei der Reichsbank** oder bei öffentlichen obrigkeitlich bestätigten Sparkassen zinsbar zu belegen. Die Reichsbank wird solche Gelder in Beträgen von mindestens 500 Mark, welche durch 10 theilbar sind, vom 15. März d. J. ab **sowohl bei der Hauptbank hierselbst, als bei sämmtlichen Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen** auf dreimonatliche Kündigung annehmen und einstweilen mit **drei** Prozent jährlich verzinsen. Ueber die Einlagen werden **Quittungsbücher** ertheilt, in welche auch alle späteren Einzahlungen, die Rückzahlungen, Zinsenzahlungen und Kündigungen von der Bank eingetragen werden. Die **Zahlung der Zinsen** geschieht bei jeder Kapitalsveränderung, oder, falls solche nicht vorkommt, frühestens alle 6 Monat auf Vorlegung des Quittungsbuchs ohne weitere Legitimationsprüfung. Ebenso bedarf es behufs Eintragung einer **Kündigung**, welche sich auf einen Theil des Guthabens — im Betrage von mindestens 100 M. und durch 10 theilbar — beschränken kann, nur der Vorlegung des Quittungsbuchs. Die **Rückzahlung** des Kapitals oder eines Theils desselben geschieht an den Vormund oder Pfleger nur dann, wenn er außer dem Quittungsbuche seine **Bestallung** vorlegt. Zur Prüfung der Genehmigung des Gegenvormundes ist die Bank nicht verpflichtet.

Berlin, den 22. Februar 1876.

Reichsbank-Direktorium.

Wirsitz, den 4. Februar 1876.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 26. Januar 1857 sind die nachfolgenden Nummern der Wirsitzer Kreis-Obligationen heute ausgeloost worden:

Littr. B. Nr. 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107 und 108, also 10 Stück a 100 Thlr. . . . = 3000 Mrk.
Littr. C. Nr. 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501 und 502, also 30 Stück a 40 Thlr. . . . = 3600 Mrk.
Littr. D. Nr. 1761 bis 1791 inkl., also 31 Stück a 20 Thlr. . . . 1860 Mrk.
Nr. 1799 bis 1810 inkl., also 12 Stück a 20 Thlr. . . . 720 Mrk.
Nr. 1999 bis 2008 inkl., also 10 Stück a 20 Thlr. . . . 600 Mrk.
Nr. 2011 bis 2028 inkl., also 18 Stück a 20 Thlr. . . . 1080 Mrk.
Nr. 2030 bis 2037 inkl., also 8 Stück a 20 Thlr. . . . 480 Mrk.
Nr. 2039 bis 2056 inkl., also 18 Stück a 20 Thlr. . . . 1080 Mrk.

in Sa. 12,420 Mrk.

Diese Obligationen werden hiermit den Inhabern gekündigt und dieselben aufgefordert, den Nennwerth derselben gegen Rückgabe der Obligationen und den Talons und Coupons 9 und 10 IV. Serie bei der Kreis-Kommunalkasse zu Wirsitz oder dem Bankier **Plath & Wolff** in Berlin am 1. April 1876 in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig werden die Inhaber der in den Jahren 1870, 1873, 1874 und 1875 bereits verloosten Obligationen

1) der 10. Loosung:

Littr. D. Nr. 1375 über . . . 20 Thlr.
mit dem Talon und den Coupons von 7 bis 10.

2) der 13. Loosung:

Littr. C. Nr. 710 und 748 a 40 Thlr. über . . . 80 Thlr.
Littr. D. Nr. 1739, 1749, 1751, 1752, 1757, 1758, 2244, 2246, 2248, 2249, 2250, 2251, 2253 und 2258, also 14 Stück a 20 Thlr. über . . . 280 Thlr.
mit den Coupons 3 bis 10 und Talons.

3) der 14. Loosung:

Littr. B. Nr. 86 über . . . 100 Thlr.
Littr. D. Nr. 1571 über . . . 20 Thlr.
mit den Coupons 5 bis 10 und Talons.

4) der 15. Loosung:

Littr. B. Nr. 89 über . . . 100 Thlr.
Littr. D. Nr. 1703, 1706, 1716, 1717, 1718, 1719, 1721, 1722, 1723, 1724, 1728, 1729, 1731, 1732, 1733 und 1735, also 16 Stück a 20 Thlr. = 320 Thlr.

in Sa. 920 Thlr. oder 2760 Mrk.

aufgefordert, dieselben ebenfalls an den genannten Einlösungsstellen zu präsentiren.

Die ständische Finanz-Kommission des Wirsitzer Kreises.

Stettin, den 15. Februar 1876.

Aufgebot.

Die von der Direktion der Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft Germania in Stettin unter dem 21. Juni 1874 ausgestellte Police Nr. 53,821, durch welche die gedachte Gesellschaft dem Partikulier Theodor Bronislaus Wladislaus Szeliga v. Zychlinski zu Posen die Summe von 3000 Thalern, zahlbar nach dessen Tode, versichert hat, ist dem Versicherten angeblich verloren gegangen. Wer an diese Police als Eigenthümer, Erbe, Cessionair, Pfand- oder sonstiger Briefinhaber Ansprüche zu machen haben sollte, wird aufgefordert, sich mit denselben bei uns, und zwar spätestens in dem

am 10. Juni 1876, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 3, vor dem Herrn Kreisrichter Hückstaedt anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präkludirt werden und die Amortisation der Police Behufs neuer Ausfertigung für den Partikulier Theodor Bronislaus Wladislaus Szeliga von Zychlinski zu Posen erfolgen wird.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der **Kiefern-Holzbestände** auf den zur Probstei **Grodzisko,** Kreis Pleschen, gehörigen drei Wald-Parzellen von zusammen 155 Morgen 53 Quadratruthen ist ein Termin

auf den 29. Februar c., Nachmittags 2 Uhr,

im Probstei-Gebäude zu Grodzisko anberaumt worden.

Der Verkauf erfolgt entweder parzellenweise oder alle drei Parzellen zusammen.

Taxe und Licitations-Bedingungen liegen auf der Probstei zu Grodzisko zur Einsicht offen; auch können die durch Hügel und Dukte abgegrenzten Waldparzellen jederzeit in Augenschein genommen werden.

Kaution 4500 resp. 12000 Mark.

Grodzisko, den 7. Februar 1876.

Der Kirchen-Vorstand.

Ignatz Lewandowski.

Für ein rentables Fabrik-Geschäft wird ein

Compagnon

mit einem disponiblen Vermögen von 5—6000 Thalern gesucht, der zugleich die Buchhaltergeschäfte übernehmen könnte. Gefl. Offerten nimmt die Expedition der Posener Zeitung unter **A. B. 3** entgegen.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 21. Februar 1876 ist heute eingetragen:

1. in unser Gesellschafts-Register bei Nr. 262, woselbst die hiesige offene Handelsgesellschaft in Firma **Ed. Kaatz.** und als deren Gesellschafter der Kaufmann und Stadtrath **Eduard Kaatz** und der Kaufmann **Arnold Schoenfeld** aufgeführt stehen, in Kolonne 4:
   Die Handelsgesellschaft ist durch den am 20. Februar 1876 erfolgten Tod des Mitinhabers **Arnold Schoenfeld** aufgelöst und wird das Handelsgeschäft von dem zweiten Mitinhaber **Eduard Kaatz** unter der bisherigen Firma für seine alleinige Rechnung fortgeführt, vergl. Nr. 1640 des Firmen-Registers;
2. in unser Firmen-Register unter Nr. 1640 die Firma **Ed. Kaatz,** Ort der Niederlassung Posen, und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann und Stadtrath **Eduard Kaatz** zu Posen

Posen, den 22. Februar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Aufgebot.

Auf dem Grundbuchblatt des Grundstücks **Pleschen Nr. 574** steht Rubr. III. Nr. 1 eine Kaution in Höhe von 1000 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen eingetragen, welche die Wittwe Anna Marianna Koffmahn geborene Schubert dem Prediger Haupt in Bialystok für ihren Sohn Eduard Koffmahn wegen des demselben gegebenen Darlehns von 1000 Thlr. bestellt hat. Die Eintragung ist erfolgt zufolge Verfügung vom 9. Juli 1859 und zwar ursprünglich auf dem Grundstück Pleschen Nr. 23, von welchem jene Post auf das davon abgeschriebene Grundstück Nr. 574 übertragen worden ist.

Der Eigenthümer des letztern Grundstücks hat das Aufgebot der gedachten Post Behufs Löschung beantragt.

Es werden deshalb der Prediger Haupt in Bialystok und dessen Erben, Cessionarien, sowie überhaupt alle diejenigen, welche sonst in seine Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem

auf den 31. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisrichter Cals in unserem Sitzungssaale anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die Post präcludirt werden.

Pleschen, den 1. Februar 1876.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Siegfried Ehrlich** zu **Schroda** werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

20. März 1876 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 10. April 1876, Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Großmann im Termins-Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Dr. **Węclewski, Wooke** und **Wierzbowski** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schroda, den 10. Februar 1876.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung für Civil-Sachen.

Der Kommissar des Konkurses.

Großmann.

Ein Haus

zu verkaufen. Näh. zu erfahren **Thorstraße 9.**

Eine **6proz. Hypothek von 6000 Mark** innerhalb der 1. Stelle auf ein größeres Mühlengrundstück im Kreise Posen ist zu verk. Näh. Ausk. erth. **A. Haertel,** Schützenstr. 24, im Comtoir, parterre.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd- und Böschungs-Arbeiten zur Regelung des Schroda-Miloslawer Fließes, veranschlagt auf 144,122 Mark 65 Pf. soll in öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Schriftliche, mit der bezüglichen Aufschrift versehene, wohlversiegelte Offerten sind bis

Sonnabend, den 18. März d. Js., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokal des Unterzeichneten einzureichen.

Die Submissions-Bedingungen, Anschläge und Pläne können in dem Geschäftsbüreau des Königlichen Wasserbau-Inspektors Habermann in Schrimm während der Dienststunden eingesehen werden.

Schroda, den 19. Februar 1876.

Der Direktor der Genossenschaft zur Melioration der Thäler am Schrodaer und Miloslawer Fließ.

Rabe,
stellvertr. Landrath.

Möbel-Auktion.

Freitag, den 25. Februar, von 9 Uhr ab, werde ich Sapiehaplatz 6, diverse Möbel, als: Sopha's, Tische, Kommoden, zwei Mahagoni-Bettstellen mit Feder-Matratzen, Spinde, Gardinen, Teppiche, feine Kleiderstoffe u. s. w., um 11½ Uhr ein eisernes **Geldspind** gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Katz, Auktionskommissarius.

Mehrere kleine Güter

von 3 bis 600 Morgen werden zu pachten gesucht. Um geneigte Offerten bittet

P. F. Rabuske in **Fraustadt.**

In einer lebhaften Stadt in der Nähe von Posen ist ein mit gutem Erfolge betriebenes

Schank- und Materialwaarengeschäft

unter äußerst günstigen Bedingungen zu verpachten.

Zur Uebernahme sind Mk. 4000 erforderlich. Näh. zu erfahren bei

Friedmann & Alport, Posen.

Syphilis, Geschl.- u. Hautkrankh. Schwächezust. (Pollut.) heilt mit sicherem Erfolge auch brieflich. Dr. Holzmann, Kl. Gerberstr. 6.

Ich habe mich als prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Birnbaum niedergelassen.

Dr. D. Graetz.

Damen, die in Verschwiegenheit entbinden wollen, finden liebevolle **Aufnahme und Pflege, sowie Rath u. Hilfe** in allen diskreten Angelegenheiten.

Frau Stubbe, Berlin, Frobenstr. 31, 1 Tr. Eing. u. d. Ecke.

Drainage

übernimmt noch und führt gewissenhaft aus **O. Heyn,** **Modrze,** Post Stenschewo.

Namen in Wäsche werden sauber u. billig gestickt bei **J. Krupska,** Wilhelmsplatz 1, 3 Tr.; auch werden daselbst Federn, Kanten und Poëns gewaschen.

Am 1. März c., Vormittags 11 Uhr, werden im herrschaftlichen Forstrevier Sobótka, ⅛ Meile von der Ostrowo-Pleschener Chaussee

ca. 250 Schiffseichen u. 250 Schwelleneichen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle verkauft.

Die Hölzer können im Walde, sowie das Aufmaß beim Unterzeichneten acht Tage vor dem Termin zur Ansicht auf Verlangen vorgezeigt werden.

Die Forstverwaltung.

Semper.

Junge Weißbuchen

in verschiedenen Größen zu Alleen, Chausseen, Wegebäume und Hecken sind zu haben in **Nagornik-Mühle** per Gonsawa bei

A. Omann.

Landwirthschaftliches.

Unser Samen-Preisverzeichniß für 1876 (46ster Jahrgang) ist unseren werthen langjährigen Kunden bereits zugesandt und steht ferner auf Verlangen gratis zu Diensten.

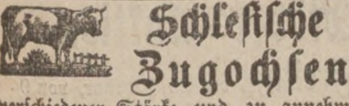
Gebrüder Auerbach,
Breslauerstraße.

Zu verkaufen
bei herabgesetzten Preisen sind Ahorn- und Obstbäume in Bartholdshof bei
D. Barthold.

Rothklee,
Weißklee,
Thymothee
und alle andern Grassämereien **kauft** und **verkauft**

S. Calvary,
Posen,
Markt 100.

Dominium **Gowarzewo** bei Schwersenz offerirt 1000 Scheffel gute **Dabersche Kartoffeln**. Ablieferg. ev. Bahnhof Gondeck.



Schlesische Zugochsen
verschiedener Stärke und zu annehmbaren Preisen sind wieder in großer Auswahl und unter Garantie bei reeller Bedienung zu haben.

Wilhelm Wuttge,
Viehlieferant zu Herrnstadt in Schl.
Bahnstation Rawicz.

Sprungfähige Bullen,
rein Holländer Abstammung, silbergrau u. schwarzbunt, stehen zum Verkauf auf dem Dom. **Dziewentline,** Bahnhof Craschnitz, Oels-Gnesener Bahn 1/2 Meile entfernt.

---

7 Stück Fersen, 13—16 Monat alt (noch nicht tragend)
2 Bullen, 14 u. 15 Monat alt,
sämmtlich reiner Oldenburger Race, stehen zum Verkauf.
Lopienno (Poststat.)
F. Wirth.

Zugochsen,
schlesische Race, verschiedener Stärke, sind zu haben bei
Julius Krug,
Herrnstadt in Schlesien.

Das Dom. **Kokorzyn** bei Kosten wird am 2. März gegen Mittag **19 starke Zugochsen in gutem Futterzustande** meistbietend verkaufen. Auf Wunsch werden die Dominial-Fuhrwerke die Interessenten auf der Bahnstation in Kosten erwarten.

---

150 bis 200 Stück 2- bis 3jährige **Mutterschafe,** zur Zucht tauglich, werden bei sofortiger Abnahme zu kaufen gesucht und Offerten an das Dominium **Cerekwica** bei Rokietnica erbeten.

Ein guter **Damen-Masken-Anzug** zu verk. Ziegenstr. 25, 3 Tr.

Alte, gut erhaltene Doppelfenster mit Jalousien, Thüren, Oefen Treppen 2c. stehen zum Verkauf **St. Martin 61.**

Wegebreitsiebe!
bester Qualität, sowie alle anderen Sorten Siebe, alle Arten Drahtgewebe und kleine Reinigungs-Mühlen empfiehlt billigst
Johann Karge,
Schleifer u. Siebmachermeister,
Markt Nr. 2.

Alle Arten Korbwaaren sind vorräthig bei Korbmacher **A. Karger,** Breslauerstr. 14, vis-à-vis d. Brauerei des Hrn. Stock. Auch werden Stühle gut und dauerhaft geflochten.

Stangen'sche Gesellschaftsreisen.

23ste nach

Italien!

Berlin, München, Verona, Mailand, Genua, Pisa, Rom, Neapel, Florenz, Venedig, Triest, Adelsberg, Wien, Berlin.
Dauer 34 Tage.

Preis für Fahrt, Führung, Logis, Verpflegung und Ausflüge 1000 Mark.
Partielle Betheiligung ist zulässig
Prospekte gratis.

Abreise am 4. April. Für die Reise ist somit die schönste Jahreszeit gewählt.

2te nach

Nord-Amerika

Bremen, New-York, **Philadelphia,** Washington, Cincinnati, St Louis, Utah, **San-Francisko,** Chicago, Detroit, Buffalo, (Niagara), Saratoga, Albany, Boston, New-York, Bremen.
Dauer 3 Monate.

Preis für Fahrt, Führung, Logis, Verpflegung und Ausflüge:
1) für die ganze Reise 3500 Mark.
2) bis Philadelphia und zurück 1350 Mark.
3) desgl. mit Ausflug nach d. Niagarafällen 1600 Mrk.
Partielle Betheiligung ist gestattet.

Abreise am 27. Mai (in sturmfreier Zeit). **Prospekte gratis.**

Für Reisen nach Amerika sind auch einzelne Billets für alle Schiffe des Lloyd zur Hin- resp. Rückreise zu Originalpreisen zu haben und ist unterzeichnetes Büreau konzessionirt, Schiffsverträge gültig abzuschließen.

Carl Stangen's
Reisebüreau, Berlin W., Markgrafenstr. 43.

Von **Bordeaux** nach **Stettin**
S.-D. Dagmar gegen Mitte März.
Näheres bei
F. W. Hyllested in **Bordeaux.**
Proschwitzky & Hofrichter in **Stettin.**



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie,
zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.
25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der dritten Klasse am 8. März 1876.

Haupt-Gewinne der dritten Klasse:
1 Mobiliar von Nußholz mit Bildschnitzerei, nämlich: 1 Pianoforte aufrechtstehend, 1 Pfeiler-Spiegel, 1 Sophatisch, 1 Divan mit Caschmir-Bezug, 6 Stühle mit Kaschmir-Bezug, 1 Pianofortebock mit Caschmir-Bezug, 2 Lehnstühle mit Caschmirbezug 1 Teppich; 1 Mobiliar von Nußholz, mit Bildschnitzerei, nämlich: 1 Bücherschrank, 1 Sophatisch, 1 Divan mit Velourbezug, 2 Lehnsessel mit Velourbez., 6 Stühle mit Velourbez.; 1 Pianof. von Nußholz, mit Bildschnitzerei, 1 Pianofortebock; 1 Lehnsessel mit Seidencotelainebezug; 1 Lehnsessel mit Velour- u. Stickereibezug; 1 Mahagoni-Kommode; 1 silb. Herren-Anker Uhr mit Goldrand, balance coupée, 19 Linien; 1 Barometer (Holosterik) in geschnitztem Rahmen; 1 Bierseidel mit silb. Beschl. (Geh. 750 Gr.); 1 neusilber versilb. Theebrett; 1 silb. Filigranschmuck, besteh. aus: 1 Brosche, 2 Ohrgehänge 1 Armband; 1 eiserne Wringmaschine; 1 Petroleum-Tischlampe mit 14''' Brenner; 2 silberne Eßlöffel, Gewicht ca. 140 Gr., Gehalt 750 Gr.; 1 Wringmaschine; 1 Dutz. Damast-Handtücher; 2 Damast-Servietten; 1 Neusilber versilberte Eisbutterdose; 1 Dutz. G.-A.-Drell-Handtücher; 1 sergeseidener Regen-Schirm.

Die Erneuerung der Loose zur III. Klasse muß bei Verlust des Anrechts bis spätestens den 28. Februar 1876, Abends 7 Uhr erfolgen.

Preis der Erneuerungs-Loose 1 1/2 Mark, Bestellungen auf Kaufloose à 3 3/4 Mark nehmen schon jetzt entgegen die Exped. d. **Posener Zeitung.**

Die rühmlichst bekannten
Stollwerck'schen Brust-Bonbons
aus der Fabrik von
Franz Stollwerck,
Hoflieferant, **Köln,** Hochstraße 9,
auf fast allen **Industrie-Ausstellungen** bereits **prämiirt,** sowie auf jüngster **Wiener 1873** durch die **Fortschritts-Medaille** ausgezeichnet, finden nicht minder Seitens der **Consumenten** die ihnen gebührende, stets wachsende **Anerkennung** als **vorzügliches** Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsbeschwerden.
Pr. Paquet à 50 Rpfg. käuflich in den bekannten Niederlagen.

Für **Gutsbesitzer, Kaufleute** und **Gerber** sind 400 **trockene Ochsen- und Kuh-Felle,** sowie auch 100 **trockene Kalbfelle** zu verkaufen bei
Julius Hirsch,
Wronkerstraße 25.

Magenkrampf
wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden
Ingwer-Extract
von
Aug. Urban in Breslau,
in Flaschen à 20 und 10 Sgr.
bei **Ed. Feckert jun.** in Posen.

Wallischei 93 gut tapezirte Wohnung mit Wasserleitung zu vermiethen.

In guter Geschäftsgegend
wird ein geräumiges **Geschäftslokal** mit **Laden**. Privatwohnung und möglichst guten Kellereien zum 1. Juli oder 1. Oktober zu miethen gesucht. Adressen unter **C. R. S.** in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Ein Herr sucht ein freundliches Zimmer, möbl. oder unmöblirt, ungefähr in der Gegend der St. Martinkirche. Adressen mit Preisangabe beliebe man in der Expedition d. Z. unter **C. M.** niederzulegen.

Ein Beamter s. ein möbl. Zimmer mit oder ohne Kost.
Off. mit Preisangabe unt. **Nr. 503.** postlagernd Posen.

Ein herrschaftliches Mobiliar sowie verschiedene andere Möbel stehen umzugshalber zum Verkauf. Näheres Berlinerstr. 5, parterre rechts.

Durch 25 Jahre erprobt!
Anatherin-Mundwasser
von Dr. **J. G. Popp,** k. k. Hof-Zahnarzt in Wien.
Anerkannt und erprobt als bestes, reinstes und unschädlichstes aromatisches Zahn- und Mundwasser zur Stärkung, Belebung, Erfrischung und Reinigung der Zähne, des Zahnfleisches und Mundes Preis pr. Flasche 1,25, 2 und 3 Mark. — **Anatherin-Zahn-Pasta** zu 10 bis 20 Sgr. — **Vegetabil. Zahnpulver** zu 10 Sgr. — **Plombe zum Selbstausfüllen** hohler Zähne 1 Thlr. 15 Sgr.
Depots in den meisten Apotheken, in Posen bei Herrn **S. Alexander** (H. Kirsten), St. Martin 11.

Schwindsüchtigen
empfehle ich meine altbewährten Präparate.
Carl Dittmann,
Erfinder der Tannin- und Loh-Kur,
Charlottenburg.

Hochfeines gelagertes
Braumalz,
den besten mährischen Malzen gleich, offerirt zu mäßigem Preise die
Gubener Malz-Fabrik.
(Wagenladungsfracht Guben—Posen 43 Pfg. d. Ctr)

Fische! Leb. Hechte, Zander u. Barse Donnerst.-Abd. 4 U. bill. bei **Kletschoff.** Bestell. auf schönste Seefische, Fasanen, Blumenkohl 2c. werden billigst effektuirt bei **Kletschoff.**

Frischen Seedorsch empfing
A. Cichowicz.

Dom. **Jeziorki** bei Lissa wünscht seine **Butter** nach Posen zu verkaufen und erbittet hierauf bezügliche Offerten.

Die schönst. hochr. s. Himb.-Apfelsinen, saftr. Citr., hochf. Schweiz. u. Eidamer Käse billigst bei **Kletschoff.**

Für eine renommirte Weinhandlung Stettins wird ein tüchtiger
Agent gesucht.
Offerten sub **H. 1207a** an die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Stettin** erbeten.

---

8 Jahrgänge **„Gartenlaube“** von 1868 bis 1875, gebunden, billig zu verkaufen. **Rumpelt,** Halbdorfstr. 30. 3 Tr.

Ein möbl. Zimmer zu vermiethen. Lindenstr. 1a 3 Treppen.

Lager-Keller sofort zu vermiethen **Breslauerstr. 9.**

St. Pauli-Kirchstr. 2 sind 2 elegante, nach vorn gelegene möbl. Zimm. zu verm

---

Landwirthinnen, Kindergärtnerin, Stubenmädchen, Köchinnen, Kinderfrauen 2c. 2c. finden sehr gute Stellungen durch das Bureau **Anders-Nietrzepkowska.**
Sehr gut empfohlene **Wirthinnen** sind daselbst zu haben.

Das Dominium **Chareic** bei Zirke sucht zum 1. April d. J. einen
tüchtigen Gärtner.
(300 Mark Gehalt und freie Station). Zeugnisse sind sofort einzusenden.

Tücht. Putzarbeiterinnen
sowie solche, welche das Putzfach erlernen wollen, kennen sich melden Bäckerstraße 14, 1. Etage.

Ein **Laufbursche** kann sofort eintreten Wilhelmsstr. 4 bei **J. Hey.**

Ein nettes anständiges Stubenmädchen, die auch Wirthschaft übernehmen kann, sucht sofort **E. Heintze,** Schloßstr. 2.

Als Stütze der Hausfrau und zur Beaufsichtigung der Kinder wird ein **Fräulein** gewünscht, welches schon eine solche Stelle bekleidet hat. Näh. bei **Adolph Kantorowicz,** Gr. Gerberstr. 39.

Zum 1. April suche ich eine tüchtige, erfahrene **Köchin.**
Frau v. d. Lancken,
Bismarckstraße 5.

Für ein hiesiges großes Comtoir (Fabrikgeschäft) wird zum sofortigen Antritt ein **Lehrling** mit tüchtigen Schulkenntnissen gesucht. Selbstgeschriebene Offerten sind unter **A. Z.** in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Gesucht
für eine Dampf-, Mahl- und Säge-Mühle per 1. April c. bei gutem Salair ein junger Mann zur Führung der Bücher. Stellung dauernd und angenehm, strenge Gewissenhaftigkeit erforlich. Reflektanten wollen sich unter **F. N. 544** durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler, Berlin** S W. melden. (Hc 1630)

Einen **Lehrling** sucht unter **günstigsten** Bedingungen die Tuch-, Mode- und Leinenhandlung von
B. Stern in **Grätz.**

Eine der franz. Sprache mächtige
Erzieherin
mit gut. Empf. wird von einer adl. Familie b. Warschau zu 2 kl. Mädchen gesucht. Stellung angenehm. Gehalt 260 Rubel kontraktlich zugesichert Näheres durch Fräul. **Doering** in Breslau, Klosterstr. 1c. (H. 2418)

Ein Buchhalter
sucht in seinen Freistunden Beschäftigung gegen ein geringes Honorar. Adressen unter **N. T. 40** Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein gewandter Droguist, Materialist, sucht zum 1. April Stelle als Buchhalter oder Reisender. Gefl. Off. sub **S. M. 27** postlagernd Posen.

Ein junger Mann wünscht als Nebenschäftigung schriftl. Arbeiten jeder Art zu übernehmen. Off. sub **X. 7.** postl. Posen erbeten.

Ein junger Mann (Materialist), dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, gegenwärtig noch in Stellung, sucht vom 1. April ein anderes Engagement. Gefl. Offerten erbitte A. W. 5 postlagernd Posen.

Eine anst. **Heirathsvermittlerin** wolle sich melden sub **S. A. 31** postlagernd Posen.

Familien-Nachrichten.

Gestern Abend 1/2 11 Uhr wurde uns ein Knabe geboren.
Posen, den 23. Februar 1876.
Louis Stofferan u. Frau.

Heute früh 9 Uhr hat es Gott gefallen, unser innig geliebtes Töchterchen **Margarethe** nach eintägigem Krankenlager im Alter von 4 Monaten zu sich zu rufen, welches hiermit tiefbetrübt anzeigen
Hugo Tilsner
und Frau, geb. Laué.

Gestern Mittwoch den 22. 1 Uhr Mittags entriß uns der Tod unseren lieben **Sigismund** in dem Alter von 8 Monaten; was wir tiefbetrübt statt jeder besonderen Meldung hiermit anzeigen.
Posen, den 23. Februar 1876.
W. Graetz und Frau.
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 24. d. 4 Uhr Nachmittags vom Trauerhause aus statt.

Heute Nachmittag gegen 1 Uhr starb nach kurzen Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die Frau Stadt-Sekretärin **Christiane Wiener** geb. **König** im Alter von 67 Jahren. Dies zeigt allen Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme tiefbetrübt an.
Poln. Lissa, den 22. Februar 1876
Ferdinand Wiener,
Stadt-Sekretair,
im Namen der Hinterbliebenen.

Am 17. d. Mts. verschied zu Berlin im kräftigsten Mannesalter, mein innigst geliebter unvergeßlicher Sohn
Felix Mamroth,
was ich hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten mit der Bitte um stilles Beileid anzeige.
Dresden, den 20. Februar 1876.
Moritz Mamroth.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verehelicht. Hr. Otto Hartz mit Frl. Minna Heberer in Berlin. Herr Dr. Martin Goldschmidt mit Fräul. Martha Simon. Hr. Hugo Graefe mit Frl. Franziska Schneider in Berlin. Premier-Lieut. v von Lavallade mit Frl. Martha Oppen in Berlin. Premier-Lieut. Hans Rochus von Rochow mit Frl. Viktoria Olearius in Reichenbach. Lieut. Fritz Freiherr von Beaulieu-Marconnay mit Frl. Anna von Barby in Hannover. Lieut. Hans Gumprecht mit Frl. Julie Dreising in Liegnitz.

Geboren. Ein Sohn: Hrn. Professor Gustav Jacobsthal in Straßburg im Elsaß. Bürgermeister Regner in Zossen. Hrn. L Tockan in Berlin. Herrn Fritz Müntzel in Berlin. Hrn. Georg F. Heyl. Hrn W. Manegold in Berlin. Hrn. H. Conrad in Berlin. Lehrer F Manteufel in Berlin. Hrn. von Wittich in Fuchsberg. — Eine Tochter: Hrn. A. Woldt in Berlin. Hrn. Rob. Danziger Herrn Emil Heising in Berlin. Hof-Steinmetzmeister J. P. Huth in Berlin. Hrn. J. Pormetter in Berlin. Hrn. J. Kirschstein in Berlin. Hrn. F. Miersch in Berlin. Lieut. Eschenburg Hrn. Berndt auf Rittergut Kamnig Dr. Heinrich Kratz in Neuwied. Hrn. Oskar von Büchler in Puszogrod. Bergwerks-Dir. Koch in Tarnowitz

Gestorben. Frau Hof-Musikus Vollbrecht, geb. Heller in Berlin. Rent. Gottfried Simon in Berlin. Hrn. Louis Guttmann Sohn Richard in Berlin. Frau Clara Menzel, geb. Steuding in Frankfurt a. O.) Herr Pensionair Joh. Heinr. Carl Römert in Berlin. Frau Pauline Frank, geb. Rosenthal in Berlin. Frau Emilie Marder, geb. Hartmann in Berlin. Frau Auguste Juliane Florentine Ritzel geb. Jäger in Berlin. Frau Friederike Meyer, geb Gartenschläger in Berlin. Hrn. Emil Noack Tochter Frieda in Berlin. Hof-Schiefer- und Ziegeldeckermeister Fritz Scharr in Berlin. Frau Agnes Schwartz, geb. Bredow in Berlin. Frau Anna Steffens, geb. Rotax in Potsdam. Lehrer L. Pabl in Rüdersdorf. Rent. Ernst Schütz sen. in Neu-Ruppin. Sanitätsrath Dr. Daniel in Röbel. Verw. Frau Kirchenräthin Luise Buchka, geborne Hansen in Schwanbeck. Frau Ober-Pfarrer Louise Hammer, geborene von Hinckeldey in Teuchern. Frau Charlotte von Girsewald, geb. von Bülow in Braunschweig. Premier-Lieut. Curt von der Osten-Sacken Tochter Käthchen in Memel. Direktor Dr. phil. Richard Adolph Pietsch in Blasewitz. Oberst a. D. von Weddig. Frl. Ernestine Aurora Bertha Schultze in Erfurt. Frau Landrath Freifrau Anna von Estorff, geb. von Wasmer in Eckernförde. Kammerherr und Geheimer Regierungsrath a. D. Joseph Freiherr Stockhorner von Starein in Karlsruhe.

Interims-Theater in Posen.
Repertoir.

Donnerstag den 24. Februar:
Extra-Vorstellung.
50 Pfg.
Von Berlin bis Paris.
Gesangsposse in 3 Akten u. 6 Bildern von Emil Pohl. Musik von Lang und Conradi.

Freitag den 25. Februar:
Richard's Wanderleben.
Lustspiel in 4 Aufz. v. C. Kettel.

Sonnabend keine Vorstellung.

Sonntag den 27. Februar:
Zu ermäßigten Preisen (1 Mark):
Graf von Irun.
Romantisches Schauspiel in 5 Akten von W. Friedrich.

Montag den 28. Februar:
Einmaliges Gastspiel des Frl.
Therese de Wrząca-Brzechffa, Artiste de l'Opera.

Billets zu sämmtlichen Vorstellungen sind von heute ab bei Herrn Bardfeld zu haben.

In Vorbereitung:
Bar Cochba, der Messias.
Trauerspiel in 5 Aufzügen von Oskar Elsner.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Donnerstag: **Blindekuh.**
Die Direction.

Polnisches Theater.
Donnerstag den 24. Februar:
Benefiz
für Frau Doroszyńska.
Zum 1. Male:
Die Reise durch die Erde.
Spektakelstück mit Gesang und Evolutionen in 6 Akten.

B. Heilbronn's Restaurant.
Heute und folgende Abende Gesang-Soiré der **Sing-Spiel-Gesellschaft Kopp** aus Danzig.

Heute **Eisbeine** bei
Oscar Meyer, (W. 353.) Halbdorfstraße Nr. 2.

Restaurant Sandstr. 1.
Dienstags und Donnerstags **Wurst-Abendbrot** mit Sauerkohl.
Pfondt.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.